

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1905 –**

Fünf Jahre deutsche Einheit – Nutzung von in den neuen Ländern vorhandenen Möglichkeiten zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur Förderung einer umweltverträglichen Entwicklung

Vorbemerkung

Die vorliegende Große Anfrage umfaßt Detailfragen zu Entwicklungsprozessen in ausgewählten Bereichen der neuen Länder. Die erfaßten Segmente betreffen im einzelnen u. a. Bildung und Ausbildung, Arbeitslosenzahlen in Abhängigkeit von der Berufsausbildung, die Nutzung von ehemaligen DDR-Patenten, die Entwicklung des Absatzes ostdeutscher Produkte nach Ländern und Ländergruppen, die Entwicklung des Wohnungsbaus und der Wohnungsbauförderung in alten und neuen Ländern, die Arbeit der Management-KGs, die Veräußerungspraxis der Treuhandanstalt, die Entwicklung der Produktion ausgewählter Erzeugnisse auf dem Gebiet der neuen Länder seit 1939, Aufkommen und Verwertung von sog. Sekundärrohstoffen, die Entwicklung des Gütertransports auf der Schiene.

Die hierin zum Ausdruck kommende Heterogenität und Selektivität der Fragestellungen veranlassen die Bundesregierung nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die in den Antworten enthaltenen Daten und Informationen keinesfalls – wie durch den Titel der Großen Anfrage suggeriert – eine umfassende Gesamt-

schau des Transformationsprozesses wie auch der politischen Leistungen in fünf Jahren Deutscher Einheit darstellen.

Umfassende, alle Teilaspekte der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung beleuchtende Dokumentationen hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag im September 1995 mit dem Bericht „Aufbau Ost – die zweite Hälfte des Wegs: Stand und Perspektiven“ (Drucksache 13/2489) sowie den „Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern“ (Drucksache 13/2280) zugeleitet. Berichte wie „Materialien“ verdeutlichen, in welchem Umfang die Bundesregierung seit Beginn des Einigungsprozesses in allen relevanten Politikbereichen gehandelt hat, um das in 40 Jahren sozialistischer Mißwirtschaft heruntergewirtschaftete Potential der ostdeutschen Wirtschaft auf nachhaltige Weise zu erneuern. Diese Politik hat entscheidend dazu beigetragen, die Entwicklungschancen und Entfaltungsmöglichkeiten der ostdeutschen Bürger und Bürgerinnen auf breiter Front zu verbessern, was sich nicht zuletzt an der Entwicklung zentraler ökonomischer Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt, der Investitionstätigkeit oder auch der Zahl der Existenzgründungen ablesen läßt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 28. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Was hat die Bundesregierung seit 1990 unternommen, damit das in der DDR vorhandene Potential, insbesondere Hoch- und Fachschul- sowie Meister- und Facharbeiterqualifikationen, als Standortvorteil nicht verkümmert, sondern aktiv wirksam werden kann?

Außeruniversitäre Forschung

Mit dem Neuaufbau der ostdeutschen Wissenschaft und Forschung hat die Bundesregierung in einem Kernbereich unserer Zukunftssicherung maßgeblich zu einem erfolgreichen Kapitel des Vereinigungsprozesses beigetragen und eine Basis für den Aufschwung in den neuen Bundesländern geschaffen.

Die Aufgabe, die der Bund – zusammen mit den neuen Ländern und den großen Wissenschaftsorganisationen – zu lösen hatte, war quantitativ und qualitativ ohne Vorbild. Die alten zentralstaatlichen Strukturen sollten und mußten abgelöst werden; gute und wichtige Kapazitäten der Forschung waren in der neuen föderalen Ordnung zu erhalten und zu fördern. Ziel war die Einpassung von Wissenschaft und Forschung in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland.

Die außeruniversitäre Forschung der DDR war ganz überwiegend in drei Akademien (Akademie der Wissenschaften, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Bauakademie) betrieben worden. Hier waren Ende 1989 insgesamt mehr als 30 000 Personen in Forschung und Entwicklung beschäftigt, darunter ca. 14 400 Wissenschaftler. Der Anteil an nicht unmittelbar mit Forschung und Entwicklung beschäftigtem Personal in den jeweiligen Einrichtungen war hoch. Erhebliche Defizite wie mangelnde Investitionen oder unzulängliche Geräteausstattung fanden ihre Entsprechung in einer hohen Personalintensität der Forschung.

Trotz dieser Bedingungen waren aber auch bedeutende Forschungsleistungen erbracht worden, an die angeknüpft werden konnte. Einzelne Forschungsfelder wiesen ein hohes, teilweise internationales Standard entsprechendes Niveau auf. So beispielsweise auf den Gebieten von Hochenergiephysik, Festkörperphysik, Molekularbiologie, Geoökologie, Materialforschung, Ernährungsforschung, Pflanzenforschung, Geowissenschaften, Mathematik sowie in einer Reihe geisteswissenschaftlicher Projekte.

Artikel 38 des Einigungsvertrages legte zur notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung und der Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat fest. Um die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat zu ermöglichen, sollten die Institute und Einrichtungen der Akademien bis zum 31. Dezember 1991 als Ländereinrichtungen fortbestehen, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt wurden. Bis zu diesem Datum wurde eine gemeinsame Übergangsförderung durch Bund und Länder gewährleistet, die sich auf insgesamt 1,3 Mrd. DM belief.

Damit waren auch die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Institute bis zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, längstens bis zum Ende der Übergangsphase am 31. Dezember 1991, fortbestanden, dann aber – mit der Auflösung der bisherigen Institute – beendet wurden. Damit wurde ein besonderer Weg für das Personal in der öffentlich geförderten Forschung eröffnet. Die erheblichen sozialen Auswirkungen des Umbauprozesses konnten mit Mitteln der Übergangsförderung, durch das im Hochschulneuerungsprogramm vorgesehene Wissenschaftler-Integrations-Programm sowie durch Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen im Forschungs- und Technologiebereich flankiert werden.

Im September 1991 schloß der Wissenschaftsrat die Evaluation mit Stellungnahmen zur Forschung der ehemaligen Akademien und mit Empfehlungen zur Neustrukturierung ab. Mehr als 300 in- und ausländische Wissenschaftler hatten in Arbeitsgruppen vom Herbst 1990 bis zum Sommer 1991 die ca. 130 Forschungs- und Service-Einrichtungen der Akademien begutachtet. Sie bewerteten die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und empfahlen in dem Gutachten die künftige wissenschaftliche Zielsetzung, die Größe und die Struktur sowie die künftige personelle und apparative Ausstattung der neu zu gründenden Forschungseinrichtungen. Der Wissenschaftsrat hatte empfohlen, rd. 13 250 Stellen in der außeruniversitären Forschung neu zu schaffen: 2 000 zur Rückführung in die Hochschulen, 11 100 für eine institutionelle Förderung in neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, rd. 150 in geisteswissenschaftlichen Akademievorhaben.

Unmittelbar aufbauend auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats entstanden seit Beginn des Jahres 1992 neue Einrichtungen, in denen die vom Wissenschaftsrat positiv begutachteten Wissenschaftler und Techniker ihre Forschung entweder fortsetzen oder im Rahmen neuer Programme betreiben konnten.

Bis Juli 1995 erfolgten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 110 Neugründungen in den neuen Ländern:

- 3 Großforschungseinrichtungen (GFE) und acht GFE-Außenstellen
- 24 Blaue-Liste-Einrichtungen (BLE) und fünf Außenstellen bestehender BLE
- 22 Institute (FhI), Einrichtungen (FhE) und Außenstellen der Fraunhofer-Gesellschaft
- 11 Institute (MPI) und 27 Arbeitsgruppen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG): eine Trägergesellschaft für die sieben geisteswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte; eine MPI-Außenstelle; ein Teilinstitut.

Bei den neuen Forschungseinrichtungen (Einrichtungen in gemeinsamer Bund-Länder-Finanzierung gemäß Artikel 91 b GG, Bundeseinrichtungen mit

Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie Einrichtungen in Landesträgerschaft) wurden insgesamt rd. 13 000 Arbeitsplätze in der Forschung geschaffen. Hinzu kommt die Förderung von 1 528 Personen im Rahmen des Wissenschaftler-Integrations-Programms, die für die an Hochschulen und andere Einrichtungen Übernommenen bis 1996 fortgesetzt wird (insgesamt 600 Mio. DM). Von den in den neuen Forschungseinrichtungen Beschäftigten kommen ca. 92 % aus den neuen Ländern, die meisten aus dem ehemaligen Akademiesektor.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden in den Jahren 1991 und 1992 in den neuen Ländern eine Bundesforschungsanstalt sowie zwölf Institute und sieben Außenstellen mit 821 Planstellen/Stellen sowie 60 Stellen für Auszubildende gegründet. Diese Einrichtungen nehmen Aufgaben der Ressortforschung wahr.

Darüber hinaus sind im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fünf Blaue-Liste-Einrichtungen mit sieben Außenstellen und 755 Arbeitsplätzen gegründet worden.

Die Bundesregierung hat durch ein besonderes finanzielles Engagement sowohl in der Projekt- als auch in der institutionellen Förderung in den neuen Ländern die Grundlagen für eine moderne wissenschaftlich-technische Infrastruktur geschaffen. Dies kommt beispielhaft in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

Ausgaben des BMBF für die neuen Länder

insgesamt 1991 bis 1994	10,8 Mrd. DM
davon	
– bisheriges Bundesministerium für Forschung und Technologie 1991 bis 1994	5,8 Mrd. DM
– bisheriges Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1991 bis 1994	5,0 Mrd. DM
– im Jahr 1995 insgesamt	3,2 Mrd. DM.

Quelle: BMBF

Im Ergebnis der Anstrengungen ist die personelle und apparative Ausstattung der Einrichtungen in den neuen Ländern auf einem Niveau, das dem der alten Länder weitgehend entspricht. Hinzu kommt, daß die Institute aktiv und erfolgreich Drittmittel einwerben und so ihre Forschungskapazitäten vergrößern. Heute erweist sich die außeruniversitäre Forschung als stabiler und aktiver Kernbereich der Wissenschaft in den neuen Ländern. Die neuen Einrichtungen sind national und international konkurrenzfähig; ihre Stärken haben sie insbesondere in der anwendungsorientierten Forschung und in der Versorgungsforschung. An vielen Standorten arbeiten die Institute mit forschenden Firmen und Hochschulen zusammen.

Ungeachtet der erzielten Erfolge bleibt für die kommenden Jahre das Ziel der Bundesregierung, die Wissenschafts- und Forschungslandschaft fachlich und fi-

nanziell auf hohem Niveau zu konsolidieren. Noch vorhandene Defizite – vor allem bei der Bausubstanz – müssen dabei abgebaut und Unausgewogenheiten beispielsweise bei der regionalen Verteilung der Forschungseinrichtungen soweit möglich schrittweise ausgeglichen werden.

Hochschulen

Die DDR verfügte mit 54 Hochschulen über ein Hochschulsystem, das mit Einschränkungen den Anforderungen in Ausbildung und Forschung gerecht werden konnte. Diese Einschränkungen bezogen sich insbesondere auf den Umfang des Zugangs, die Breite der wissenschaftlichen Einrichtungen, die technische und bauliche Infrastruktur sowie den internationalen Wissenschaftsaustausch. Beachtenswerte Leistungen lagen in einer effizienten Studienorganisation, teilweise hervorragenden Ausbildungsmöglichkeiten auf künstlerischem und musikalischem Gebiet, einem vielfältigen Weiterbildungs- und Fernstudienangebot und sozialen Rahmenbedingungen wie Stipendien, Wohnraumversorgung und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern.

Mit dem Einigungsvertrag (Art. 38) wurden die Grundlagen für die Einbeziehung der Hochschulen in die rahmen- und personalrechtliche Ausgestaltung des Hochschulbereichs sowie den Hochschulbau und die Ausbildungsförderung geschaffen. Auf dieser Grundlage erarbeitete der Wissenschaftsrat fachbereichsbezogen länderübergreifende Empfehlungen.

Mit dem Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (Hochschülerneuerungsprogramm) vom Juli 1991, das im Juli 1992 überprüft und auf insgesamt 2,43 Mrd. DM aufgestockt wurde, stellten Bund und neue Länder Soforthilfen zur personellen Erneuerung der Hochschulen zum Erhalt des wissenschaftlichen Potentials und zur Sicherung der Infrastruktur in Wissenschaft und Forschung bereit. Die Mittel werden für die Laufzeit bis Ende 1996 von Bund und neuen Ländern einschließlich Berlin im Verhältnis 75 : 25 aufgebracht. Bis Ende 1993 wurden 1,238 Mrd. DM für die Erneuerung der Hochschulen in den neuen Bundesländern eingesetzt, 1994 standen 417 Mio. DM zur Verfügung; für 1995 sind 410 Mio. DM vorgesehen.

Auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelungen und der von den Ländern erlassenen Hochschülerneuerungs- und Hochschulgesetze ist es gelungen, ein föderal strukturiertes Hochschulsystem mit Selbstverwaltung und gesetzlich gesicherter Eigenverantwortung zu schaffen. In den neuen Ländern besteht heute ein regional und fachlich sowie institutionell differenziertes Angebot an Hochschuleinrichtungen mit 15 Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen, 21 öffentlichen Fachhochschulen sowie zwölf Kunst- und Musikhochschulen.

Im Zuge der Erneuerung hat der Personalbestand der Hochschulen deutliche Veränderungen erfahren. Nach der Personalplanung der neuen Länder (einschließlich Ost-Berlin) verfügten die Hochschulen im Jahre 1994 über 35 100 Stellen (ohne Medizin), davon etwa je die

Hälfte für wissenschaftliches und künstlerisches bzw. Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal. Im Vergleich zu 1989 ist damit der Personalbestand um 29 500 Stellen verringert worden; gegenüber dem Planungsansatz von 1992 hat sich der Personalbestand der Hochschulen um 4 700 Stellen vermindert. Die Zahl der Professorenstellen ist mit 6 700 (ohne Medizin) gegenüber 1989 annähernd konstant geblieben. Mitte 1993 waren etwa 40 % der Professorenstellen besetzt, ein Jahr später bereits 70 %. Ein vorläufiger Abschluß des Berufungsgeschehens im Zusammenhang mit der Erneuerung ist für Ende 1995 zu erwarten. Knapp zwei Drittel der neu berufenen Professoren insgesamt und ca. die Hälfte der an eine Universität berufenen Professoren kommen aus den neuen Bundesländern. Auf Professuren in besonders erneuerungsbedürftigen und neu aufzubauenden Fächern wurden überwiegend Wissenschaftler aus den alten Bundesländern berufen.

Die Herstellung der Deutschen Einheit im Hochschulbereich ist trotz der Komplexität der Aufgaben im Rahmen der föderalen Grundordnung rasch und im großen und ganzen erfolgreich erreicht worden. Die Hochschulen der neuen Länder sind gleichberechtigt in den internationalen Wissenschaftsaustausch einbezogen.

Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft

Die Bundesregierung hat bereits 1990 Sonderprogramme zur Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft der neuen Länder begonnen, die sich auf die Aktivierung des vorhandenen Potentials an Hoch- und Fachschulabsolventen sowie an Meistern und Facharbeitern richteten.

Beispielsweise werden durch die – im September 1990 durch das damalige Bundesministerium für Forschung und Technologie – gestarteten Förderprogramme

- technologieorientierte Unternehmensgründungen, Wissenschaftler und Ingenieure bei der Gründung eigener hochinnovativer Unternehmen unterstützt,
- bei FuE-Personal-Zuwachsförderung die Neueinstellung arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Forscher und Entwickler mit Hoch- oder Fachschulabschluß gefördert und
- durch die Auftragsforschung und -entwicklung die Förderung von FuE-Projekten unterstützt und somit Arbeitsplätze von in Forschungseinrichtungen und Unternehmen tätigen FuE-Beschäftigten mit Hoch- und Fachschul- sowie Meister- und Facharbeiterqualifikation gesichert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat von Mitte 1990 bis Ende 1994 mit einem Bündel von Fördermaßnahmen etwa 1,1 Mrd. DM zur Verfügung gestellt, um die Umstrukturierung der vorhandenen FuE-Potentiale und die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen zu unterstützen. In 1995 werden dafür rd. 450 Mio. DM eingesetzt.

Programme, die insbesondere auch an der Förderung von FuE-Personal ansetzen, sind:

- die Personalförderung Ost:
Sie regt kleine und mittlere Unternehmen an, ihre Personalbasis zu stärken und auszubauen sowie bestehende FuE-Potentiale zu erhalten. 1994 wurden für 1 576 Unternehmen Zuschüsse von 67,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt.
- die marktvorbereitende Industrieforschung:
Sie unterstützt den Umstrukturierungsprozeß der vorrangig FuE treibenden kleinen und mittleren Unternehmen (Forschungs-GmbHs). 1994 förderte das Bundesministerium für Wirtschaft die Durchführung von 746 FuE-Projekten in 63 Forschungs-GmbHs, 99 FuE-Dienstleistungs- und 92 anderen innovativen Unternehmen mit rd. 150 Mio. DM.
- die Innovationsförderung:
Sie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren. Im Jahr 1994 wurden 80 Mio. DM für 504 FuE-Projekte in 431 Firmen verausgabt.

Berufliche Bildung

Nach dem Einigungsvertrag gelten alle in der DDR erworbenen oder staatlich anerkannten beruflichen Abschlüsse und Befähigungsnachweise – wie auch im schulischen und akademischen Bereich – in den neuen Ländern weiter. Die abgelegten Prüfungen bzw. Befähigungsnachweise stehen Prüfungen in den alten Ländern gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, wenn die Abschlüsse und Befähigungsnachweise einander gleichwertig sind (Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages).

Im Bereich der beruflichen Bildung stehen laut Einigungsvertrag Prüfungszeugnisse nach der Systematik der Ausbildungsberufe und der Systematik der Facharbeiterberufe sowie Abschlußprüfungen und Gesellenprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen einander gleich, ohne daß es einer behördlichen Feststellung bedarf.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Zusammenwirken mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung eine Dokumentation herausgegeben, in der DDR-Ausbildungsberufe mit Berufen in der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat am 6. Dezember 1991 die „Verordnung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle“ (BGBl. I S. 2162) erlassen; die Verordnung ist am 1. Januar 1992 in Kraft getreten.

Damit wurde Meistern der volkseigenen Industrie („VE“-Meister) der Zugang zur selbständigen Handwerksausübung eröffnet. Im Interesse eines zügigen Aufbaus einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern erhielten sie die gleichen Chancen zu einer selbständigen gewerblichen Tätigkeit, wie sie auch den Handwerksmeistern der DDR eingeräumt sind.

Anträge auf Eintragung in die Handwerksrolle können noch bis zum 31. Dezember 1997 gestellt werden.

Für „VE“-Meister, die als Industriemeister tätig sein wollen, haben die Sozialpartner eine Liste erstellt, in denen „VE“-Meisterabschlüsse Industriemeisterabschlüssen zugeordnet sind. Über die Zuordnung stellen die Industrie- und Handelskammern eine Bescheinigung aus.

In den neuen Ländern hat – zeitlich befristet – ab Februar 1994 berufsbegleitend eine Anpassungsqualifizierung auf dem Gebiet der sozialen Arbeit begonnen. Sie ist für bereits seit längerem in diesem Arbeitsfeld Tätige ohne entsprechenden Berufsabschluß vorgesehen und wird an von den jeweiligen Ländern festgelegten sozialpädagogischen Fachschulen durchgeführt. Auf ausdrücklichen Wunsch der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen fördert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in diesem Zusammenhang das Projekt zur Entwicklung des Curriculums „Fachkraft für soziale Arbeit“ einschließlich der Erstellung entsprechender Lehrmaterialien. Diese Länder beabsichtigen Maßnahmen zur gegenseitigen Anerkennung des mit dieser Qualifizierungsmaßnahme erreichbaren Fachschulabschlusses „Fachkraft für soziale Arbeit“.

Gleichfalls ab Februar 1994 begann in den neuen Ländern eine Anpassungsqualifizierung für kaufmännische und betriebswirtschaftliche Fachschulberufe der ehemaligen DDR. Es handelt sich um eine Zusatzausbildung, wie sie im Beschluß der Kultusministerkonferenz zur „Feststellung der Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen – Fachschulbereich“ vom 7. Mai 1993 im Sinne des Art. 37 des Einigungsvertrages gefordert wird. Diese Maßnahme wird an von den Ländern festgelegten Schulträgern bzw. privaten Weiterbildungseinrichtungen organisiert und durchgeführt. Sie schließt mit einer staatlichen Abschlußprüfung ab und führt zum Abschluß als staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in. Auf ausdrücklichen Wunsch der neuen Länder fördert das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in diesem Zusammenhang auch die entsprechende Curriculumentwicklung. Mit dieser Maßnahme ist eine verfahrensmäßig einheitliche Behandlung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse kaufmännischer und betriebswirtschaftlicher Fachschulberufe der ehemaligen DDR möglich, und die arbeitsmarktpolitischen Aussichten dieser Personengruppe werden dadurch verbessert. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit des Erwerbs eines Fachhochschuldiploms entsprechend des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10./11. Oktober 1991.

Das vom ehemaligen Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1991 initiierte und von 1992 bis 1995 geförderte Projekt „Qualifikations-Entwicklungs-Management“ (QUEM) hat die Zielsetzung, die Anpassung der Qualifikationen beim Umbau vom Plan zum Markt in den neuen Bundesländern zu unterstützen. Hierdurch wird auch der Aufbau einer praxisorientierten, wissenschaftlichen Infrastruktur für die beruflich-betriebliche Weiterbildung, die Weiterbildungsforschung, die Qualifizierung von Multiplikatoren der beruflich-betrieblichen Weiterbildung sowie die Ent-

wicklung und Erprobung von Qualifizierungskonzepten für ausgewählte Zielgruppen unterstützt. Die Bundesregierung stellte für diese Maßnahmen und Projekte von 1991 bis 1995 insgesamt ca. 40 Mio. DM bereit.

Im Wege der Projektförderung wird seit Ende 1993 ein postgradualer Studiengang Personalentwicklung entwickelt und ab 1995 umgesetzt sowie evaluiert. Ziel dieses Studienganges sind vor allem die Vermittlung und Erhöhung der Fachqualifikationen (Kenntnisse und Fertigkeiten zu planen, Durchführen und Evaluieren von Personalentwicklungsarbeiten), Methodenqualifikationen (z. B. Kenntnisse und Fertigkeiten zum Analysieren von Arbeitsaufgaben, Organisationsstrukturen und Prozeßketten unter personalentwicklungsrelevanten Gesichtspunkten u. a.), soziale Qualifikationen (Fähigkeiten zur Aufgabenlösung, zum Aufgaben- und Konfliktmanagement) und personale Qualifikationen. Hierfür liegen Studienplan, Organisationsplan, Studienordnung sowie Prüfungsordnung vor. Der Studiengang soll nach erfolgreicher Teilnahme und einer Studiendauer von zwei Jahren mit einem Zertifikat der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau enden. Die ersten Studiendurchgänge haben Ende 1994 bzw. Anfang 1995 mit insgesamt 55 Teilnehmern begonnen.

2. Welcher Anteil der Arbeitslosen in den einzelnen neuen Ländern verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Welcher Anteil ist das bei Frauen?

Welche Angaben ergeben sich jeweils für Erwerbslose?

Vorbemerkung

Die Angaben zu den Fragen 2 bis 6 und 26 beruhen auf der Erhebung zur Struktur der Arbeitslosen Ende September 1994 im Bundesgebiet Ost der Bundesanstalt für Arbeit.

Die Absolventen der Fachschulen der DDR wurden nach der Wiedervereinigung zum Teil mit Absolventen der Fachhochschulen, zum Teil mit Absolventen von Fachschulen oder Berufsfachschulen in der Bundesrepublik Deutschland gleichgestellt. Daher werden zur Beantwortung der Fragen 3, 4, 6 und 26 die Zahlen der arbeitslosen Fachhochschul- und Fachschulabsolventen genannt. Eine Trennung in Absolventen, nach Abschluß vor oder nach Einführung des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland ist nicht möglich.

Angaben zu der Zahl der „Erwerbslosen mit bestimmten Qualifikationen“ können nicht gemacht werden. Die „Erwerbslosen“, also Personen, die keinem Erwerb nachgehen wie Rentner, ehemalige Arbeitnehmer und Selbständige, die sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben, werden, mit Ausnahme der Arbeitslosen, statistisch nicht nach Qualifikationen erfaßt.

In den neuen Bundesländern waren Ende September 1994 insgesamt 1 040 853 Arbeitnehmer arbeitslos gemeldet, darunter 213 127 ohne abgeschlossene Berufsausbildung und 827 726 mit abgeschlossener Berufs-

ausbildung. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer und der Anteil der Männer und Frauen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mecklenburg-Vorpommern	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	11 513	18 161	29 674
Anteil in Prozent	25	22	23
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	35 099	64 564	99 663
Anteil in Prozent	75	78	77
Insgesamt	46 612	82 725	129 337
Brandenburg	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14 337	25 461	39 798
Anteil in Prozent	27	23	24
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	39 310	84 407	123 717
Anteil in Prozent	73	77	76
Insgesamt	53 647	109 868	163 515
Berlin-Ost	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	7 200	8 635	15 835
Anteil in Prozent	21	21	21
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	27 059	32 073	59 132
Anteil in Prozent	79	79	79
Insgesamt	34 259	40 708	74 967
Sachsen-Anhalt	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15 544	30 669	46 213
Anteil in Prozent	22	23	23
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	53 554	104 794	158 348
Anteil in Prozent	78	77	77
Insgesamt	69 098	135 463	204 561
Sachsen	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	16 703	34 724	51 427
Anteil in Prozent	20	17	18
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	68 273	174 057	242 330
Anteil in Prozent	80	83	82
Insgesamt	84 976	208 781	293 757
Thüringen	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	10 067	20 113	30 180
Anteil in Prozent	18	17	17
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	45 613	98 923	144 536
Anteil in Prozent	82	83	83
Insgesamt	55 680	119 036	174 716
Neue Länder insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	75 364	137 763	213 127
Anteil in Prozent	22	20	20
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	268 908	558 818	827 726
Anteil in Prozent	78	80	80
Insgesamt	344 272	696 581	1 040 853

3. Wie viele Arbeitslose in den einzelnen neuen Ländern verfügen über ein Hoch- und Fachschulstudium?

Wie viele Frauen betrifft das?

Welche Angaben ergeben sich jeweils für Erwerbslose?

Ende September 1994 verfügten 38 477 Arbeitslose in den neuen Bundesländern über ein abgeschlossenes Hochschulstudium und 7 891 über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium, 65 780 waren Absolventen von Fachschulen. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer und die Anteile der Männer und Frauen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Mecklenburg-Vorpommern	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	2 160	27,4	5 732	72,6	7 892
Fachhochschule	485	49,7	495	50,5	980
Hochschule/Universität	2 078	57,0	1 565	43,0	12 515
Insgesamt	4 723	37,7	7 792	62,3	12 515
Brandenburg	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	3 073	31,6	6 648	68,4	9 721
Fachhochschule	772	58,9	539	41,1	1 311
Hochschule/Universität	2 719	59,7	1 835	40,3	4 554
Insgesamt	6 564	42,1	9 022	57,9	15 586
Berlin-Ost	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	2 614	38,3	4 208	61,7	6 822
Fachhochschule	691	63,6	396	36,4	1 087
Hochschule/Universität	4 830	59,1	3 337	40,0	8 167
Insgesamt	8 135	50,6	7 941	49,4	16 076
Sachsen-Anhalt	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	3 183	30,3	7 328	69,7	10 511
Fachhochschule	708	55,4	569	44,6	1 277
Hochschule/Universität	2 925	54,0	2 493	46,0	5 418
Insgesamt	6 816	39,6	10 390	60,4	17 208
Sachsen	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	6 062	31,5	13 179	68,5	19 241
Fachhochschule	1 039	54,5	866	45,5	1 905
Hochschule/Universität	6 315	55,6	5 051	44,4	11 366
Insgesamt	13 416	41,3	19 096	58,7	32 512
Thüringen	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	3 583	30,9	8 010	69,1	11 593
Fachhochschule	653	49,1	678	50,9	1 331
Hochschule/Universität	3 008	56,4	2 321	43,6	5 329
Insgesamt	7 244	39,7	11 009	60,3	18 253
Neue Länder insgesamt	Männer	in %	Frauen	in %	Insgesamt
Fachschule	20 675	31,4	45 105	68,6	65 780
Fachhochschule	4 348	55,1	3 543	44,9	7 891
Hochschule/Universität	21 875	56,9	16 602	43,1	38 477
Insgesamt	46 898	41,8	65 250	58,2	112 148

4. Wie viele Arbeitslose in den einzelnen neuen Ländern verfügen über ein Hoch- und Fachschulstudium im Studienbereich Ingenieurwissenschaften?

Wie viele Frauen betrifft das?

Welche Angaben ergeben sich jeweils für Erwerbslose?

Insgesamt verfügten Ende September 1994 23 226 Arbeitslose in den neuen Bundesländern über ein abgeschlossenes Fachhoch-/Hochschulstudium bzw. Fachschulabschluß im Bereich Ingenieurwissenschaften. Die Angaben für die einzelnen Bundesländer und die Aufteilung in Männer und Frauen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Ingenieure nach Bundesländern	Insgesamt	Männer	Frauen
Mecklenburg-Vorpommern	1 453	1 014	439
Brandenburg	3 268	2 247	1 021
Berlin-Ost	2 269	1 675	594
Sachsen-Anhalt	3 774	2 512	1 262
Sachsen	8 120	5 060	3 060
Thüringen	4 342	2 728	1 614
Neue Länder insgesamt	23 226	15 236	7 990

5. Wie viele Arbeitslose in den einzelnen neuen Ländern verfügen über ein Universitäts-/Hochschulstudium im Studienbereich Mathematik und Naturwissenschaften?

Wie viele Frauen betrifft das?

Welche Angaben ergeben sich jeweils für Erwerbslose?

Zu den naturwissenschaftlichen Berufen werden neben Chemikern und Chemieingenieuren auch Physiker und Physikingenieure, Mathematiker, Biologen, Biographen, Geowissenschaftler und verwandte Berufe sowie ernährungswissenschaftliche Berufe gerechnet. In den neuen Bundesländern gab es Ende September 1994 2 776 arbeitslose Naturwissenschaftler, darunter 353 Mathematiker.

Die Verteilung nach Bundesländern und Männern und Frauen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mecklenburg-Vorpommern	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	78	67	145
darunter: Mathematiker	5	6	11
Brandenburg	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	183	142	325
darunter: Mathematiker	12	13	25
Berlin-Ost	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	425	252	677
darunter: Mathematiker	91	47	138
Sachsen-Anhalt	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	303	251	554
darunter: Mathematiker	25	16	41
Sachsen	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	430	292	722
darunter: Mathematiker	69	39	108
Thüringen	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	220	133	353
darunter: Mathematiker	13	17	30
Neue Länder insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
Naturwissenschaftler insgesamt	1 639	1 137	2 776
darunter: Mathematiker	215	138	353

6. Wie viele Arbeitslose in den einzelnen neuen Ländern verfügen über ein Hoch- und Fachschulstudium im Studienbereich Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften?

Wie viele Frauen betrifft das?

Welche Angaben ergeben sich jeweils für Erwerbslose?

Da die Arbeitslosen mit ernährungswissenschaftlichen Berufen zu den Naturwissenschaftlern gezählt und von der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen werden, beziehen sich die folgenden Angaben nur auf

Arbeitslose mit einem abgeschlossenen Hoch- bzw. Fachhochschulstudium sowie einen Fachschulabschluß im Studienbereich Agrar- und Forstwissenschaften.

Ende September 1994 gab es in diesem Bereich 2 885 Arbeitslose in den neuen Bundesländern. Die Verteilung nach Bundesländern sowie Männern und Frauen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Männer	Frauen	Insgesamt
Mecklenburg-Vorpommern	253	259	512
Brandenburg	278	275	553
Berlin-Ost	77	76	153
Sachsen-Anhalt	274	367	641
Sachsen	298	276	574
Thüringen	223	229	452
Neue Länder insgesamt	1 403	1 482	2 885

7. Welche Bewertungen und Analysen des Systems der Berufsausbildung der DDR wurden durch die Bundesregierung vorgenommen oder veranlaßt, und welche Schlußfolgerungen für die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung wurden daraus gezogen?

Die in DDR-Ausbildungssystemen gewonnenen spezifischen Erfahrungen sind im Prozeß der Einführung des Dualen Systems berücksichtigt worden. Dazu wurde am 16. Mai 1990 die „Gemeinsame Bildungskommission“ der Bundesrepublik Deutschland und der DDR eingerichtet. Sie leitete die schrittweise Zusammenführung der Bildungssysteme in allen Bereichen ein, indem sie im September 1990 Empfehlungen zur allgemeinen schulischen Bildung, zur beruflichen Bildung, zur Hochschule und zur Weiterbildung verabschiedete. Bis zum Beitritt der DDR war das westdeutsche Berufsbildungsrecht in der DDR bereits umfassend durch Gesetze über die Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie mit dem Gesetz über Berufsschulen mit Wirkung ab dem 27. Juli bzw. 13. August 1990 mit einigen Übergangsvorschriften eingeführt worden (vgl. GBL der DDR I/44 und I/50). Im Einigungsvertrag sind das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung unmittelbar und direkt auf das Beitrittsgebiet übergeleitet worden. Somit gelten seit dem 3. Oktober 1990 für die Berufsausbildung in den neuen Bundesländern die gleichen rechtlichen und inhaltlichen Bestimmungen wie im übrigen Bundesgebiet, soweit nicht im Einigungsvertrag Übergangsregelungen vorgesehen waren.

Im Juli 1990 haben das damalige Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft und das Bundesinstitut für Berufsbildung eine Analyse der Systematik der Facharbeiterberufe der DDR (238 Facharbeiterberufe sowie 62 Berufe, für die ein geringeres Ausbildungsniveau erforderlich waren) vorgenommen, um zu prüfen, ob Ausbildungsgänge, für die es unter den Ausbildungsberufen des Dualen Systems kein entsprechendes Angebot gab, erhalten werden können.

Ergebnis dieser Analyse war, daß in einigen Fällen ehemalige DDR-Berufe als anerkannte Ausbildungsberufe für das gesamte Bundesgebiet – zunächst befristet – belassen wurden, weil hierdurch eine erhebliche Zahl von Ausbildungsmöglichkeiten erhalten werden konnte und ein Bedarf an diesen Qualifikationen bestand oder weil ein Ausbildungsberuf eine besondere regionale Bedeutung hatte. Hierbei handelte es sich insbesondere um die Berufe Eisenbahner/in im Betriebsdienst, Baugeräteführer/in, Holzspielzeugmacher/in und Manufakturporzellanmaler/in. In anderen Fällen wurden in der Bundesrepublik anerkannte Ausbildungsberufe umstrukturiert und novelliert, um Besonderheiten ehemaliger DDR-Berufe Rechnung zu tragen.

Die Überprüfung, welche Facharbeiterberufe der DDR künftig weiterhin als anerkannte Ausbildungsberufe belassen werden sollen, weil sie auf dem Arbeitsmarkt dauerhafte Beschäftigungschancen bieten oder eine besondere regionale Bedeutung in den neuen Bundesländern haben, wird fortgesetzt.

Zur problemlosen Übernahme der Berufsausbildung in den anerkannten Ausbildungsberufen wurden zahlreiche Soforthilfen angeboten:

- Hilfen der Bundesregierung bei der Bereitstellung der Gesetzeswerke, der Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrpläne und von Lehrmaterialien;
- umfangreiche Fördermaßnahmen von allen für die Berufsbildung Zuständigen;
- Anpassungsqualifizierung des Ausbildungspersonals und sonstiger Fachkräfte der beruflichen Bildung;
- Innovationstransfer durch die Übertragung von Modellversuchsergebnissen der alten Bundesländer;
- Veröffentlichungen zur Erleichterung der Arbeit mit den neuen Ausbildungsmaterialien;
- zahlreiche Direktkontakte.

Nach dem 3. Oktober 1990 bestand die Aufgabe der Bundesregierung darin, das für das Beitrittsgebiet neue Berufsbildungssystem zu festigen und die Übergangsphase mit Hilfe vielfältiger Fördermaßnahmen zu bewältigen.

Folgende Schwerpunkte sind zu nennen:

- Dezentralisierung der bisher auf die Großbetriebe konzentrierten Ausbildungskapazitäten, Förderung der Bildung über- und außerbetrieblicher Einrichtungen;

- Verlagerung der Betriebsberufsschulen in öffentliche Trägerschaft;
- Qualifikation des Lehr- und Ausbildungspersonals im Blick auf die Anforderungen des Dualen Systems der Berufsausbildung;
- Auflösung der Berufsberatungszentren und Einrichtung der Berufsberatung in den neu gegründeten Arbeitsämtern;
- Entwicklung und Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Handwerk und Gewerbe;
- Bewertung der DDR-Ausbildungsordnungen, Anerkennung der DDR-Facharbeiterabschlüsse, der Meisterprüfungen sowohl im Handwerk als auch im volkseigenen Betrieb.

Es galt also eine umfassende Qualifizierungsoffensive zu starten, die Soforthilfemaßnahmen beinhaltete und mittelfristig die Stabilisierung der Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern zum Ziel haben mußte. Die Hilfsmaßnahmen hatten schon vor der Vereinigung mit dem Sofortprogramm des Ministerrats der DDR vom 22. August 1990 und mit dem Vorsorgeprogramm der Bundesregierung vom 25. September 1990 begonnen, in dessen Rahmen insgesamt über 300 Mio. DM zur Unterstützung der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung zur Verfügung gestellt wurden.

In Ausführung des Artikels 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages umfaßte allein die Mittelstandsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft folgende bildungsorientierte Schwerpunktmaßnahmen in den Jahren 1990 bis 1994:

1. Beratung	
- eigene Beratung Handwerk	42,0 Mio. DM
- freiberufliche Beratung	152,4 Mio. DM
2. Informationen/Schulung	
- Unternehmensführungslerngänge	12,6 Mio. DM
- Information Schulung	51,7 Mio. DM
3. Qualifizierung Ost	
- Meisterausbildung	63,4 Mio. DM
- Ausbildungsberater und Lehrstellenwerber	12,2 Mio. DM
4. Bauausstattung (insbes. Berufsbildungszentren)	324,2 Mio. DM
5. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	28,9 Mio. DM
	<u>687,4 Mio. DM</u>

Der dennoch verbleibende Überhang von Lehrstellenbewerbern wurde seit 1993 durch die Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern „zur Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen für nicht vermittelte Bewerber“ (unter Einschluß von Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ESF) aufgefangen (Förder volumen 1993: 500 Mio. DM, 1994: 784 Mio. DM, 1995: 857 Mio. DM).

8. Welche Schlußfolgerungen wurden bei der Überleitung des Berufsausbildungssystems der DDR in das der Bundesrepublik Deutschland aus der Tatsache gezogen, daß mehr als 70 Prozent der Berufsausbildung in der DDR in speziellen Ausbildungseinrichtungen der Großbetriebe erfolgten?

Der Bundesregierung – wie auch der DDR-Regierung – war bewußt, daß mit der Umwandlung der sozialistischen Planwirtschaft mit ihrer großbetrieblichen Struktur in die Marktwirtschaft zahlreiche Träger der beruflichen Ausbildung wegfallen würden. Eine Hauptsorge war daher die Bereitstellung ausreichender Ausbildungskapazitäten. Dies war nicht nur ein zahlenmäßiges Problem, sondern warf die Notwendigkeit auf, inhaltlich auf die Marktwirtschaft zugeschnittene Ausbildungsgänge zu ermöglichen.

Die Bundesregierung traf deshalb neben bildungsorientierten Maßnahmen im Rahmen der Mittelstandsförderung (vgl. Frage 7) auch arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Maßnahmen.

Hier ist zuerst die Initiative der Bundesanstalt für Arbeit zu nennen, die nach § 40c AFG der DDR in Verbindung mit dem Einigungsvertrag (vgl. Teil I, Kapitel 1.1.2) Ausbildungsmaßnahmen in außerbetrieblichen Einrichtungen für nicht vermittelte Schulabgänger und Ausbildungsplatzbewerber, die ihren Ausbildungsplatz wegen Konkurses oder Betriebsstilllegung verloren hatten, bereits im Vermittlungsjahr 1990/91 mit 706 Mio. DM förderte. Zur Entspannung in diesem wesentlichen Ausbildungsstellensegment hat ebenfalls die Treuhandanstalt mit der Selbstverpflichtung vom August 1991 beigetragen, bestehende Ausbildungsverhältnisse fortzuführen und neue Ausbildungsverträge abzuschließen.

Die Bundesanstalt für Arbeit fördert berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche (§§ 40, 40 b AFG) und unter Beachtung des Vorranges der betrieblichen Ausbildung außerbetriebliche und ausbildungsbegleitende Hilfen für benachteiligte Jugendliche (§ 40 c AFG).

Zur Sicherung der betrieblichen Ausbildung wurden für den Ausbildungsjahrgang 1991/92 kleine Unternehmen mit einem einmaligen Zuschuß in Höhe von 5 000 DM für jeden neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag und bei Übernahme sogenannter Konkurslehrlinge gefördert. Die Bundesverwaltung hat in ihrem Verantwortungsbereich 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern angeboten.

Die teilweise verfügbaren Ausbildungseinrichtungen der Großbetriebe wurden im Rahmen eines Sonderprogramms zur einmaligen Förderung der Ausstattung für überbetriebliche Ausbildungsphasen und Prüfungsdurchführung in Industriebetrieben der neuen Länder modernisiert und werden für die Berufsausbildung auch weiterhin genutzt. Die Bundesregierung hat hierfür 30 Mio. DM bereitgestellt. Die geförderten Einrichtungen der Großbetriebe fungieren als Leitbetriebe und bieten ihre modernisierten Berufsbildungsstätten den auszubildenden Betrieben der Re-

gion zur Ergänzung ihrer eigenen Berufsausbildung an. Die Förderung hat sich auf die Beschaffung von Maschinen und Apparaten der Steuerungstechnik konzentriert. Sie hat dazu beigetragen, Ausbildungskapazitäten zu erhalten und bietet den Betrieben die Möglichkeit, vollwertige Berufsausbildung insbesondere des Metall- und Elektrobereiches durchzuführen.

Mit der Entwicklung einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur mit Klein- und Mittelbetrieben ist der Bedarf an ergänzender überbetrieblicher Berufsausbildung und an überbetrieblichen Fortbildungsangeboten gewachsen. Der Aufbau eines bedarfsgerechten, regional ausgewogenen Angebots an überbetrieblichen Berufsbildungsplätzen zählt deshalb zu den wichtigsten Zielen der Berufsbildungspolitik.

Von 1991 bis Anfang 1995 wurden rd. 660 Mio. DM zur Schaffung von rd. 13 000 überwiegend provisorischen Werkstatt- und Unterrichtsplätzen von der Bundesregierung bereitgestellt. In einer ersten Förderphase wurden ausschließlich Provisorien geschaffen, um den dringendsten Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen zu decken. Seit 1994 werden Dauerinstitutionen gefördert. Die vorrangige Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern wird 1995 fortgeführt.

9. Welche Ergebnisse liegen zum Projekt „Wirtschaftliche Verwertung brachliegender Patente der ehemaligen DDR in kleinen und mittleren Unternehmen – Pilotprojekt einer aktiven Patentpolitik“ der Technologie- und Innovations-Agentur Brandenburg GmbH über mögliche Nutzung der Patente vor, das am 1. September 1994 begonnen wurde?

Im Rahmen des von der Bundesregierung finanzierten Projektes werden im Zeitraum vom 1. September 1994 bis zum 30. September 1996 die ehemaligen DDR-Patente hinsichtlich einer möglichen wirtschaftlichen Verwertbarkeit untersucht.

In einer ersten Arbeitsphase (September 1994 bis März 1995) wurden 4 024 Patentakten eingesehen. Davon waren 1 805 Patente bereits gelöscht und 1 570 Patente löschungsgefährdet (für diese Patente wurde bereits 1994 keine Jahresgebühr mehr bezahlt, sie sind aber noch in Kraft).

Aus Dringlichkeitsgründen wurden zunächst die 1 570 löschungsgefährdeten Patente einer Prüfung hinsichtlich ihrer möglichen Verwertung unterzogen. Im Ergebnis der Prüfung konnten 466 Patente als verwertbar eingestuft werden. Dabei entfällt die mit Abstand höchste Zahl dieser Patente auf die Technologiefelder

- Informations- und Kommunikationstechnik
- Elektrotechnik und
- Gesundheitstechnik.

10. Wie viele Patente konnten nach fünf Jahren noch einer Nutzung zugeführt werden?

Weitaus schwieriger als die Definition verwertbarer ehemaliger DDR-Patente ist deren Vermarktung.

Zu diesem Zweck wurde im Rahmen der Projektarbeit ein Kooperationsrat gebildet, dessen Aufgabe die Organisation einer gezielten Vermarktung der verwertbaren Patente ist. Die Technologieagenturen der neuen Bundesländer empfehlen sich aufgrund der speziellen Regional- und Branchenkenntnisse ihrer Mitarbeiter als Dienstleister für diese Aufgabe.

Im November 1994 wurde eine Pilot-Mailing-Aktion im Land Brandenburg durchgeführt, um das Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen zu testen. 42 der 300 angeschriebenen Unternehmen erbaten nähere Informationen über den Gegenstand dieser Patente, um deren Verwertbarkeit bestimmen zu können.

In einer weiteren Aktion wurden neun Unternehmen 133 Patente zur Nutzung offeriert. Fünf Unternehmen bekundeten Interesse an insgesamt 20 Patenten.

Rückmeldungen über den Abschluß von Lizenzverträgen oder die Übernahme der Patentinhaberschaft durch Unternehmen liegen bisher nicht vor.

11. Welche Erkenntnisse liegen zur Erfinderschule in der DDR und zur Nutzung dieser Tradition vor?

Den Organisatoren und Akteuren der Erfinderschulen in der ehemaligen DDR wird von Experten großes Engagement bei der Aufarbeitung problemlösender Kreativität bescheinigt. Sie waren bestrebt, die vorhandenen Erkenntnisse der Kreativitätsforschung im Rahmen der KDT (Kammer der Technik)-Erfinderschulen in praktische Erfinderrförderung umzusetzen. Der Ansatz und die Organisationsform der DDR-Erfinderschulen ließen sich jedoch nicht unmittelbar in unser Wirtschaftssystem integrieren. Im Rahmen des INSTI-Projektes (Innovationsstimulierung der deutschen Wirtschaft durch wissenschaftlich-technische Information) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gibt es als eines von mehreren zentralen Aktionsfeldern die Entwicklung eines Konzeptes für die Organisation von Erfinderschulungen (Einführung in den gewerblichen Rechtsschutz und Lizenzverträge, in die methodische und schöpferische Ausgestaltung des Erfindungsprozesses sowie in die Nutzung von Patentdatenbanken und -literatur).

Unter der Projektleitung des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) werden in intensiven Diskussionen der Fachleute auch die Erfahrungen aus den Erfinderschulen in der ehemaligen DDR aufgenommen und verarbeitet.

Im Rahmen der Projektförderung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie eine Studie zum Thema „Erfinderschulen in der DDR – eine Initiative zur Er-

schließung von technisch-ökonomischen Kreativitätspotentialen in der Industrieforschung – Rückblick und Ausblick" erarbeitet und 1994 in einer Broschüre veröffentlicht.

Diese Studie beschreibt Ziele und Wege, Methoden und Praxis der Erfinderschulen der DDR. Sie fragt nach den Perspektiven, die sich aus den aktuellen Entwicklungsbedingungen ergeben und zeigt Anknüpfungspunkte auf für die Gestaltung kreativitätsfördernder Formen der Bildung und Qualifikation in unserer Zeit. Insbesondere zeigt sie die im Laufe der Entwicklung der Erfinderschulen entstandene Erfindungsmethodik und die bei ihrer Vermittlung gesammelten didaktischen Erfahrungen auf. Als unkonventionelle, kreativitätsfördernde Formen der Bildung sind in der Broschüre auch Ansätze für Erfinden, Innovation und Zukunftsaufgaben enthalten, die für die Stärkung der Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Deutschland von Bedeutung sein können.

12. Welches sind die Hemmnisse für den Absatz von Ostprodukten?
Warum stehen ostdeutsche Produkte nicht in den Regalen von Handelsketten in den neuen Ländern, sondern müssen in Sonderverkäufen – auch von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gesponsort – verkauft werden?
Wie hat sich der Absatz der Produkte von 1990 bis 1995 entwickelt?
Welche Maßnahmen zur Beseitigung der Hemmnisse wurden von der Bundesregierung verwirklicht?
Wie wirksam sind die eingeleiteten Maßnahmen zum Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen?
Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?
13. Welche Hemmnisse bestehen für den Absatz ostdeutscher Produkte in den alten Ländern?
Wie hat sich der Absatz der Produkte von 1990 bis 1995 entwickelt?
Wie wirksam sind die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zum Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen?
Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?
14. Welche Hemmnisse bestehen für den Absatz ostdeutscher Produkte in den Ländern des ehemaligen Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe?
Wie hat sich der Absatz der Produkte von 1990 bis 1995 entwickelt?
Wie wirksam sind die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zum Absatz von Produkten aus ostdeutschen Unternehmen in diese Länder?
Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?
15. Welche Hemmnisse bestehen für den Absatz ostdeutscher Produkte in anderen Industriestaaten?
Wie hat sich der Absatz der Produkte von 1990 bis 1995 entwickelt?
Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?
16. Welche Hemmnisse bestehen für den Absatz ostdeutscher Produkte in Entwicklungsländern?

Wie hat sich der Absatz in diese Länder von 1990 bis 1995 entwickelt?

In welchem Umfang sind Produkte aus den neuen Ländern bei öffentlich geförderten oder finanzierten Lieferungen in diese Länder beteiligt?

Was gedenkt die Bundesregierung zur Veränderung der Ursachen für die Hemmnisse zu tun?

Aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 12 bis 16 zusammenfassend beantwortet.

1. Hemmnisse für den Absatz ostdeutscher Produkte

Durch die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurden die ostdeutschen Unternehmen in das gesamtwirtschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland einbezogen, in die Europäische Gemeinschaft eingebunden und in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung integriert. Die Wirtschaft der neuen Länder konnte sofort alle Möglichkeiten und Vorteile dieser Märkte nutzen, war aber zugleich auch dem Wettbewerb aus Westdeutschland und den anderen Ländern ausgesetzt. Der Gemeinsame Europäische Markt und der Weltmarkt inklusive der Entwicklungsländer stehen ostdeutschen Unternehmen ebenso offen wie westdeutschen Unternehmen. Insofern bestehen keine speziellen rechtlichen Hemmnisse für den Absatz ostdeutscher Produkte. Die marktwirtschaftliche Öffnung in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Der damit verbundene Wettbewerb, dem ostdeutsche Unternehmen beim Absatz ihrer Produkte in diesen Ländern ausgesetzt sind, ist normal und wird nicht als Hemmnis interpretiert.

Hemmnisse für den Absatz ostdeutscher Produkte bestanden und bestehen teilweise immer noch durch den enormen Transformations- und Strukturadaptationsprozeß. Die Privatisierung, die Gründung neuer Unternehmen, die Entwicklung neuer Produkte, die Einführung neuer Produktionsverfahren und nicht zuletzt die Erschließung neuer Absatzwege brauchen Zeit, Kapital und modernes, technisches und betriebswirtschaftliches Know-how. Insbesondere das Eindringen in komplexe, hoch arbeitsteilige Produktionsprozesse und internationale Märkte stellt ostdeutsche Unternehmen vor große Probleme. Selbst für Unternehmen mit einem modernen Kapitalstock und wettbewerbsfähigen Produkten, Voraussetzungen wie sie am Beginn nur selten bei Unternehmen aus den neuen Ländern vorhanden waren, ist dies eine schwierige Aufgabe. Eine weitere Ursache für Absatzprobleme war auch das Nachfrageverhalten der Verbraucher in den neuen Ländern, das sich zunächst auf die zwar bekannten, aber bis zur Währungs- und Wirtschaftsunion nicht verfügbaren Westprodukte richtete.

2. Entwicklung des Absatzes ostdeutscher Produkte

a) Alte und neue Länder

Da die Produktpalette hinsichtlich Qualität und Preis sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Gelten der neuen Rahmenbedingungen am Weltmarkt weitgehend nicht wettbewerbsfähig war, kam es ab 1990 zu

einem drastischen Rückgang des Exports ostdeutscher Produkte. Auch auf dem heimischen Markt wurden ostdeutsche Produkte von westdeutschen Waren und Importen verdrängt. Bei überwiegend lokal gehandelten Gütern haben ostdeutsche Unternehmen mit großen Anstrengungen inzwischen auf ihren Heimatmärkten erfolgreich Anteile zurückerobert. In den neuen Ländern führen die meisten Handelsunternehmen inzwischen ostdeutsche Produkte in ihrem Angebot. Der Anteil am Umsatz wird auf durchschnittlich 15 bis 25 % geschätzt, wobei insbesondere im Lebensmittelhandel die Situation günstiger beurteilt wird. Die Bestrebungen des Handels nach einer möglichst standortnahen Beschaffung von Warensortimenten und die sich ändernden Präferenzstrukturen im Verbraucherverhalten hin zu Produkten aus der Region wirken sich positiv auf die Entwicklung der Marktanteile aus. Die relativ gute Entwicklung im Food-Bereich wird auch an der Umsatzentwicklung des Ernährungsgewerbes der neuen Länder sichtbar. So stieg der Umsatz von 16,7 Mrd. DM 1991 auf 20,6 Mrd. DM 1994. Bei der teilweisen Rückbesinnung der Verbraucher auf heimische Produkte basiert die Akzeptanz ostdeutscher Erzeugnisse in vielen Fällen auf dem günstigen Preis/Leistungsverhältnis. Die unter hohem Kosten- und Ertragsdruck stehenden Handelsunternehmen werden auf Dauer nur solche Produkte in ihrem Sortiment führen, mit denen hohe Umsätze zu erzielen sind. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß ostdeutsche Hersteller sich zwar einem ausgeprägten Wettbewerb stellen müssen, jedoch von den Handelsunternehmen in der Regel nicht diskriminiert werden. Absatzprobleme bestehen vorwiegend bei Produkten, bei denen ostdeutsche Unternehmen einem starken, überregionalen Wettbewerb ausgesetzt sind.

Die dynamische Absatzentwicklung in den neuen Ländern zeigt sich am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. Auch in dem für den wirtschaftlichen Aufbau wichtigen Verarbeitenden Gewerbe zeigen die starken Umsatzzuwächse von zuletzt rd. 19 % den Aufholprozeß.

	1991	1992	1993	1994
Bruttoinlandsprodukt (nBL) zu jeweiligen Preisen in Mrd. DM	206,0	262,2	308,6	346,9
Veränderung ggü. Vorjahr in % nominal:	×	27,5	17,5	12,4
real:	×	7,7	7,2	8,5
Umsätze des Verarbeitenden Gewerbes (nBL)	86,6	86,0	92,2	109,8
Veränderung ggü. Vorjahr in %	×	- 0,1	7,2	19,1

Zuverlässige amtliche Angaben zur Verteilung des Absatzes ostdeutscher Produkte auf Ost- und West-

deutschland liegen nicht mehr vor. Die statistischen Erhebungen des innerdeutschen Warenverkehrs verloren in den letzten Jahren mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung nach der Vereinigung mehr und mehr an Aussagekraft. Die für eine Trennung des Warenbezugs nach unterschiedlichen Gebieten innerhalb Deutschlands notwendigen innerbetrieblichen Aufzeichnungen bzw. Informationen waren zuletzt kaum noch vorhanden. Der größte Teil des Warenverkehrs wurde deshalb nicht gemeldet. Die statistischen Erhebungen wurden aus diesem Grunde Anfang 1995 eingestellt.

Für eine steigende Absatzfähigkeit ostdeutscher Produzenten in den alten Ländern sprechen aber nicht nur die generell zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und das Wirtschaftswachstum. Nach Stichprobenumfragen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe stieg der Absatz an westdeutsche Abnehmer bereits 1993 auf rund ein Fünftel der gesamten Produktion.

Auch das 1994 auf über 40 Mrd. DM erhöhte Einkaufsvolumen in den neuen Ländern der an der Einkaufsoffensive Ost beteiligten westdeutschen Unternehmen zeigt die steigende Absatzfähigkeit ostdeutscher Unternehmen.

b) Außenhandel

Der Export der neuen Bundesländer insgesamt verzeichnete 1994 erstmals seit 1990 einen Anstieg um 1,7 % auf 12,1 Mrd. DM. Der stärkste Rückgang war von 1990 auf 1991 zu verzeichnen und ist vor allem auf den erheblichen Rückgang der Exporte in die Länder Mittel- und Osteuropas zurückzuführen. Beim Vergleich mit 1990 ist zu berücksichtigen, daß im zweiten Halbjahr 1990 der Transferrubel-Verrechnungsverkehr mit den ehemaligen RGW-Ländern bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Exportunterstützungsfonds für ostdeutsche Unternehmen in Höhe von 2 Mrd. DM fortgeführt wurde.

Der Absatzrückgang in den Ländern des ehemaligen Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe wurde zum einen durch den erforderlichen komplexen Transformations- und Struktur Anpassungsprozeß innerhalb der ostdeutschen Wirtschaft und zum anderen durch die tiefgreifenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa hervorgerufen. Durch den sich in großem Umfang vollziehenden Privatisierungsprozeß in diesen Ländern gingen viele langjährige Vertriebsstrukturen verloren, die erst wieder neu aufgebaut werden müssen. In der ersten Phase nach der Umstellung des gesamten Intra-RGW-Handels ab 1. Januar 1991 auf konvertible Währung kam hinzu, daß sich die Prioritäten traditioneller Abnehmer ostdeutscher Produkte dieser Länder hin zu „westlichen“ Produkten verschoben haben.

Entwicklung des Außenhandels der neuen Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)
in den Jahren 1990 bis 1994 in Mio. DM

	1990 Mio. DM	%	1991 Mio. DM	%	1992 Mio. DM	%	1993 Mio. DM	%	1994 Mio. DM	%
Industrialisierte westliche Länder	5 105	13,4	4 454	25,5	4 651	33,7	3 791	31,7	5 109	42,1
– EG-Länder	2 931	7,7	2 978	17,1	3 167	23,0	1 905	15,9	2 791	23,0
Mittel- u. osteuropäische Länder ¹⁾	29 811	78,3	11 423	65,5	7 185	52,1	6 254	52,4	5 012	41,3
– Ehemalige Sowjetunion	17 761	46,7	9 049	51,9	5 542	40,2	4 927	41,2	3 596	29,6
Entwicklungsländer	2 115	5,6	1 396	8,0	1 789	13,0	1 625	13,6	1 835	15,1
Staatshandelsländer in Asien	675	1,8	176	1,0	168	1,2	276	2,3	183	1,5
Insgesamt ²⁾	38 072	100,0	17 450	100,0	13 793	100,0	11 946	100,0	12 147	100,0

¹⁾ Ehemalige Sowjetunion, ehemalige CSFR, Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien

²⁾ Einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen

Die Ausfuhr in die mittel- und osteuropäischen Länder insgesamt ist absolut und relativ zurückgegangen. Der erstmalige Anstieg der ostdeutschen Ausfuhren auch in die fortgeschrittenen Reformländer (Ungarn + 27 %, Polen + 20 %, Tschechische Republik + 12 %) zeigt eine fortschreitende Normalisierung der Wirtschaftsbeziehungen mit diesen Ländern und eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähig-

keit ostdeutscher Unternehmen, da diese Länder zu internationalen Konditionen einkaufen können. Größter Handelspartner bei der Ausfuhr ist nach wie vor Rußland mit einem Anteil von 19,4 %. Zur Struktur der Ausfuhren wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage der PDS – Drucksache 13/464 –, veröffentlicht in der BT-Drucksache 13/545 vom 22. März 1995 verwiesen.

Ausfuhren der neuen Bundesländer (einschl. Berlin-Ost)
in die Länder des ehemaligen Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe 1990 bis 1994 in Mio. DM

Land	1990	1991	1992	1993	1994
Ehem. Sowjetunion (bis 4/92)	17 761	9 049	2 387		
Einzelstaaten (ab 4/92)					
Rußland	0	0	2 525	3 685	2 357
Ukraine	0	0	361	432	434
Weißrußland	0	0	142	314	150
Moldau	0	0	2	6	6
Georgien	0	0	2	1	1
Armenien	0	0	0	2	1
Aserbajdschan	0	0	2	4	9
Kasachstan	0	0	50	385	315
Turkmenistan	0	0	0	5	63
Usbekistan	0	0	5	8	77
Tadschikistan	0	0	1	1	1
Kirgistan	0	0	0	1	4
Estland (ab 1/92)	0	0	10	9	28
Lettland (ab 1/92)	0	0	12	20	47
Litauen (ab 1/92)	0	0	43	53	103
Polen	2 944	997	524	401	481
Ehem. CSFR	3 405	647	791		
Tschechische Republik	0	0	0	458	515
Slowakische Republik	0	0	0	85	70
Ungarn	2 696	376	179	166	210
Rumänien	1 412	130	77	144	81
Bulgarien	1 505	219	67	71	56
Albanien	88	6	5	3	3
Mittel- u. osteurop. Länder	29 811	11 424	7 185	6 254	5 012
Kuba	565	100	7	4	4
Mongolei	42	3	8	3	8
Vietnam	259	47	4	8	14
Ehem. RGW-Länder	30 677	11 574	7 204	6 269	5 038

Die Ausfuhr in die industrialisierten westlichen Länder übertraf 1994 nach einem erheblichen Rückgang das Niveau von 1990 und ist mit über 42 % die bedeutendste Ausfuhrregion. Dies zeigt, daß die Integration der ostdeutschen Unternehmen in die Volkswirt-

schaften der industrialisierten westlichen Länder voranschreitet und die Unternehmen international konkurrenzfähiger werden. Entwicklungsländer nehmen mit 15 % einen wachsenden Anteil an den gesamten Ausfuhr ein.

Ausfuhr der neuen Bundesländer in wichtige Industrieländer in Mio. DM

Land	1990	1991	1992	1993	1994 ¹⁾
Ausfuhr in die EG-Länder	2 930,8	2 978,4	3 167,3	1 905,3	2 790,5
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	7,7	17,1	23,0	15,9	23,0
Frankreich	773,5	678,5	604,6	384,7	740,9
Belgien/Luxemburg	347,7	464,5	484,5	260,7	364,0
Niederlande	575,0	701,0	678,2	379,9	518,6
Italien	333,0	417,6	535,8	282,8	465,1
Großbritannien	483,6	291,8	355,6	298,4	399,5
Irland	9,2	12,1	18,6	29,7	26,6
Dänemark	219,5	190,9	233,2	140,4	123,9
Griechenland	68,8	70,1	78,0	38,6	29,0
Portugal	28,1	21,4	42,9	14,8	21,0
Spanien	92,4	130,5	135,9	75,3	101,9
Ausfuhr in die anderen europäischen OECD-Länder	1 567,4	1 123,4	1 130,2	1 450,4	1 656,2
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	4,1	6,4	8,2	12,1	13,6
Finnland	162,3	93,4	61,6	65,1	81,6
Island	2,5	2,5	1,1	1,9	3,8
Norwegen	160,4	80,3	74,4	290,3	193,0
Schweden	427,7	309,3	253,3	224,9	310,8
Schweiz	409,9	197,1	230,3	259,2	365,3
Österreich	366,7	377,2	450,9	455,8	584,7
Türkei	37,9	63,6	58,6	153,2	117,0
Ausfuhr in die NAFTA-Länder	183,3	164,8	213,0	294,1	471,9
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	0,5	0,9	1,5	2,5	3,9
Kanada	29,2	17,8	18,4	30,8	45,3
Mexiko	17,4	12,1	17,5	27,1	57,7
Vereinigte Staaten	136,7	134,9	177,1	236,2	368,9
Ausfuhr in die asiatischen u. pazifischen OECD-Länder	104,5	48,0	54,0	91,2	118,5
Anteil an der Gesamtausfuhr in %	0,3	0,3	0,4	0,8	1,0
Australien	15,2	6,2	8,8	10,8	28,7
Japan	88,1	40,7	44,4	70,8	84,0
Neuseeland	1,2	1,1	0,8	9,6	5,8

¹⁾ Vorläufige Ergebnisse

3. Maßnahmen

Die Bundesregierung hat mit der Strategie Aufschwung Ost die entscheidenden Grundlagen für den erforderlichen Transformations- und Strukturanpassungsprozeß initiiert. Alle Maßnahmen, mit denen die Wirtschaft in den neuen Ländern unterstützt und ein selbsttragender Aufschwung geschaffen wird (beispielsweise Infrastrukturmaßnahmen, Investitionsförderung, Kapital- und Liquiditätshilfen), dienen dazu, den Absatz ostdeutscher Produkte zu fördern.

Seit 1990 hat die Bundesregierung direkte Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes ostdeutscher Produkte ergriffen.

Maßnahmen zur Verbesserung des Absatzes in Deutschland und in den westlichen Industrieländern:

- Wichtigste Maßnahmen, die zuletzt 1994 ergänzt und zum Absatzförderprogramm zusammengefaßt wurden, sind die Förderung der Beteiligung an internationalen und wichtigen regionalen Messen im

Inland, die Erstellung und Umsetzung von Marketingkonzepten, Vermarktungshilfen im Ausland über die Auslandshandelskammern und die Einführung und Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Systemen. Im Rahmen der Auslandsmesseförderung für die deutsche Wirtschaft gelten für ostdeutsche Unternehmen Sonderkonditionen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Absatzbemühungen kleiner und mittlerer ostdeutscher Unternehmen auf westliche Märkte zu beschleunigen. Der unmittelbare Erfolg dieser Maßnahmen ist nur bedingt meßbar, da der Absatz von Produkten von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Kontrolluntersuchungen zeigen jedoch, daß mit diesen Maßnahmen (z. B. bei Messeteilnahmen) konkrete Absatzwege eröffnet werden und teilweise direkte Verkaufserfolge erzielt werden. Die Bundesregierung hat beschlossen, die Absatzförderung 1996 weiterzuführen, bei einer Konzentration auf die Maßnahmen, die den Export fördern.

- Im Dienstbereich Berlin des Bundesministeriums für Wirtschaft wurde eine Stelle zur Kontaktvermittlung zwischen ostdeutschen Produzenten und Abnehmern eingerichtet. Sie bot eine vor allem in den ersten Jahren wichtige Unterstützung für die Unternehmen beim Absatz ihrer Produkte.
- Die Bundesregierung hat ostdeutschen Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen bis Ende 1995 Präferenzen eingeräumt (Eintrittsrecht, Mehrpreisgewährung bei kleinen und mittleren Unternehmen). Das im Jahr 1993 von den Bundesressorts erreichte hohe Niveau an Auftragsvergaben an ostdeutsche Unternehmen von über 20 % konnte auch im Jahre 1994 gehalten werden. Insgesamt gingen 1994 Direktaufträge mit einem Auftragswert von mehr als 18 Mrd. DM an Unternehmen in den neuen Ländern. Damit hat allein der Bund mehr als 5 % der gesamten ostdeutschen Wirtschaftsleistung bezogen. Die verbesserte personelle Ausstattung der Auftragsberatungsstellen in den neuen Ländern wird überwiegend vom Bund finanziert. Die Verpflichtung der Auftraggeber des Bundes, bei allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben die Auftragsberatungsstellen der neuen Länder einzuschalten (sog. Zubenennungserlaß), bleibt zunächst auch 1996 erhalten. Die Einschaltung erfolgt mit der Maßgabe, geeignete ostdeutsche Unternehmen zu benennen, die dann zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.
- Die Wirtschaft und die Treuhandanstalt leisteten eigene Beiträge, um den Absatz ostdeutscher Produkte zu steigern. Die Unternehmen der Einkaufsoffensive Neue Bundesländer benannten Einkaufsbeauftragte, führten Einkäufertage durch und erleichterten ostdeutschen Unternehmen zum Teil durch zeitlich begrenzte Präferenzen den Marktzutritt. 1994 wurde das Einkaufsvolumen der an der Einkaufsoffensive beteiligten westdeutschen Unternehmen in den neuen Ländern auf über 40 Mrd. DM gesteigert. Die Treuhandanstalt führte ebenfalls Einkäufertage durch und organisierte Verkaufsausstellungen. Der DIHT richtete für Fälle der Diskriminierung eine Schiedsstelle ein.

Maßnahmen zur Förderung des Absatzes in die Staaten des ehemaligen RGW:

- Diese Maßnahmen wurden bereits dargestellt in der Antwort zu den Fragen 20 bis 22 der Großen Anfrage der PDS – Drucksache 12/6327 – veröffentlicht in der Drucksache 12/8481 vom 15. September 1994. Die Bundesregierung übernimmt seit 1991 für Exporte aus den neuen Ländern Ausfuhrerleichterungen. Dabei wurden für Exporte aus den neuen Ländern in die ehemalige UdSSR bzw. jetzt GUS/Rußland Sonderkonditionen eingeräumt; diese sind 1994 ausgelaufen. Die Konzentration der Hermes-Bürgschaften auf ostdeutsche Lieferungen dient nach wie vor als wichtige Hilfe für ostdeutsche Unternehmen bei der Neuorientierung auf westliche Märkte. Bei Exporten aus den neuen Ländern auf westliche Märkte kann der Ermessensspielraum bei der Risikobewertung voll ausgeschöpft werden. Seit 1991 wurden Deckungen auf die GUS in Höhe von 32,1 Mrd. DM übernommen.

Öffentlich geförderte oder finanzierte Lieferungen in Entwicklungsländer:

- Seit Ende 1992 gilt für alle Neuvorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ), die öffentlich ausgeschrieben werden, ein Verfahren, das die verstärkte Einbeziehung von Unternehmen aus den neuen Bundesländern erleichtert. In die Ausschreibungsbedingungen wird im Einvernehmen mit der Partnerregierung eine Klausel aufgenommen, wonach ein bestimmter Wertschöpfungsanteil der Lieferungen und Leistungen für das Vorhaben aus den neuen Ländern kommen muß.

Entwicklung der Auftragslage für Unternehmen aus den neuen Ländern im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit und der Technischen Zusammenarbeit

Jahr	Aufträge gesamt in Mio. DM	Aufträge nBL in Mio. DM	Anteil nBL in v. H.
1991/1992	7 380	326	4,4
1993	3 352	174	5,2
1994	3 180	538	16,9

17. Wie viele Wohnungen wurden in der DDR von 1949 bis 1989 gebaut, und wie hoch waren die dafür durch den Staatshaushalt aufgebrauchten Mittel?

Wie hoch waren die auf diesen Wohnungen liegenden „Altschulden“ zum 30. Juni 1990?

Laut Statistischem Jahrbuch der DDR 1990 sind im Zeitraum 1949 bis 1989 in der DDR 3 393 525 Wohnungen durch Neubau, Aus- und Umbau oder durch Rekonstruktion fertiggestellt worden. Gegenüber den Fertigstellungsergebnissen in früheren Statistischen Jahrbüchern der DDR, die entgegen internationalen Definitionen auch Modernisierungen von Wohnungen und Pflegeplätze enthielten, stellt dieses Ergebnis eine

Korrektur der ehemaligen amtlichen Statistik der DDR dar.

Wohnungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Fertigstellungsergebnisse in den einzelnen Jahren sowie die aufgewendeten Mittel für die fertiggestellten

Nachrichtlich: 1990 wurden 62 468 Wohnungen fertiggestellt.

Wohnungsbaufertigstellungen und aufgewendete Mittel in der DDR von 1949 bis 1989

Jahr	Wohnungen insgesamt	davon Neubau	Aus- und Umbau	Rekonstruktion	Aufgewendete Mittel f. fertiggestellte Wohnungen ¹⁾ (Mio. Mark)
1949	29 825	–	–	–	578
1950	30 992	–	–	–	598
1951	61 040	–	–	–	–
1952	47 589	–	–	–	–
1953	32 296	–	–	–	–
1954	34 740	–	–	–	–
1955	32 830	–	–	–	2 366
1956	32 849	–	–	–	2 545
1957	61 125	–	–	–	3 453
1958	63 466	49 561	13 905	–	3 450
1959	79 953	67 314	12 639	–	3 678
1960	80 489	71 857	8 632	–	3 854
1961	92 009	85 580	6 429	–	3 941
1962	87 249	80 139	7 110	–	4 248
1963	75 968	69 321	6 647	–	3 828
1964	76 615	69 345	7 270	–	3 913
1965	68 162	58 303	9 859	–	3 898
1966	65 278	53 366	11 912	–	4 204
1967	76 318	59 107	17 211	–	4 254
1968	75 987	61 863	14 124	–	4 606
1969	70 311	56 547	13 764	–	4 741
1970	76 088	65 786	10 302	–	5 102
1971	76 020	64 911	11 109	–	5 386
1972	85 901	69 552	16 349	–	6 586
1973	96 218	80 725	15 493	–	7 476
1974	102 468	87 530	14 938	–	8 091
1975	107 347	95 133	12 214	–	8 646
1976	111 158	99 558	11 600	–	9 401
1977	113 846	103 278	10 568	–	9 720
1978	114 173	104 641	9 532	–	10 654
1979	110 446	101 188	9 258	–	11 144
1980	111 933	102 209	9 724	–	11 558
1981	120 545	110 916	9 629	–	12 022
1982	117 375	110 823	6 552	–	11 431
1983	118 592	107 258	4 396	6 938	11 515
1984	117 470	103 655	3 555	10 260	11 799
1985	115 722	99 129	3 432	13 161	12 225
1986	116 545	100 067	3 367	13 111	11 909
1987	109 754	91 896	3 302	14 556	12 029
1988	104 666	93 472	2 747	8 447	12 002
1989	92 347	83 361	2 374	6 612	11 728

¹⁾ Einschließlich Mittel für Folgeeinrichtungen und Aufschließungen; in vergleichbaren Preisen (Basis: 1985)

Vor der Währungsumstellung standen bei der Staatsbank rd. 75 Mrd. Mark an Krediten für das kommunale und genossenschaftliche Wohnungswesen zu Buche. Mit der Währungsunion am 1. Juli 1990 erfolgte in etwa eine Halbierung der Kredite auf rd. 36 Mrd. DM.

18. Wie viele Wohnungen wurden in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1989 gebaut, wie viele davon mit öffentlicher Förderung?

Wie hoch waren die dafür durch Bund, Länder und Kommunen aufgebrauchten Mittel?

Im früheren Bundesgebiet wurden von 1949 bis 1989 19 160 747 Wohnungen durch Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden fertiggestellt. Die Fertigstellungsergebnisse in den einzelnen Jahren sind in nachfolgender Tabelle enthalten.

Nachrichtlich: 1990 wurden 256 488 Wohnungen fertiggestellt.

Wohnungsbaufertigstellungen im früheren Bundesgebiet von 1949 bis 1989

Jahre	Wohnungen insgesamt	davon Neubau	Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
1949	221 960	–	
1950	371 924	–	
1951	425 405	–	
1952	460 848	–	
1953	539 683	–	
1954	571 542	–	
1955	568 403	–	
1956	591 082	–	
1957	559 641	–	
1958	520 495	–	
1959	588 704	–	
1960	574 402	530 500	43 902
1961	565 761	523 146	42 615
1962	573 375	528 197	45 178
1963	569 610	522 332	47 278
1964	623 847	573 596	50 251
1965	591 916	545 121	46 795
1966	604 799	557 982	46 817
1967	572 301	524 334	47 967
1968	519 854	492 368	27 486
1969	499 696	476 170	23 526
1970	478 050	455 825	22 225
1971	554 987	532 054	22 933
1972	660 636	635 797	24 839
1973	714 226	688 361	25 865
1974	604 387	580 778	23 609
1975	436 829	415 524	21 305
1976	392 380	371 145	21 235
1977	409 012	388 320	20 692
1978	368 145	347 905	20 240
1979	357 751	340 407	17 344
1980	388 904	372 532	16 372
1981	365 462	349 058	16 404
1982	347 002	328 528	18 474
1983	340 781	320 848	19 933
1984	398 373	376 742	21 631
1985	312 053	291 882	20 171
1986	251 940	233 688	18 252
1987	217 343	201 394	15 949
1988	208 621	192 246	16 375
1989	238 617	220 556	18 061

Die verfügbaren statistischen Angaben zu Sozialwohnungen beziehen sich auf die Zahl der geförderten Wohnungen, d. h. die Zahl der Wohnungen, für die Fördermittel bewilligt wurden. Die Bewilligung von Fördermitteln setzt voraus, daß eine Baugenehmigung

für die betreffenden Wohnungen vorliegt. Die Fertigstellung der Sozialwohnungen, für die Fördermittel bewilligt wurden, erfolgt in der Regel nicht im selben Kalenderjahr. Dieser zeitliche Unterschied ist zu berücksichtigen, wenn die Zahl aller fertiggestellten Wohnungen mit der Zahl der Sozialwohnungen, für die Fördermittel bewilligt wurden, verglichen werden soll.

Die Gesamtzahl der geförderten Wohnungen (Bewilligungen) betrug von 1949 bis 1989 7 836 524. Die Ergebnisse für die einzelnen Jahre enthält die folgende Tabelle.

Nachrichtlich: 1990 wurden Fördermittel für 90 704 Sozialwohnungen bewilligt.

Jahr	geförderte Wohnungen (1. bis 3. Förderweg)
1949	keine Angaben
1950	319 350
1951	287 700
1952	318 712
1953	379 153
1954	343 652
1955	341 419
1956	446 768
1957	225 491
1958	314 655
1959	295 532
1960	326 663
1961	315 344
1962	287 699
1963	217 452
1964	260 298
1965	209 271
1966	172 354
1967	198 333
1968	203 931
1969	165 048
1970	165 135
1971	195 024
1972	182 247
1973	126 769
1974	153 380
1975	153 989
1976	133 847
1977	113 037
1978	135 311
1979	108 781
1980	97 175
1981	92 902
1982	99 613
1983	104 083
1984	80 408
1985	68 952
1986	52 066
1987	40 668
1988	38 886
1989	65 153

Die von Bund und Ländern bereitgestellten Mittel für den Bau von Sozialwohnungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Zu den Förderleistungen der

Kommunen (z. B. verbilligte Grundstücksbereitstellung, Finanzmittel) liegen dem Bund keine statistischen Daten vor.

Bundesfinanzhilfen und Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau

– Verpflichtungsrahmen –

Jahr	Insgesamt	davon:	
		Bund	Länder
– Mio. DM –			
1970	–	332,1	–
1975	–	1 815,8	–
1976	–	1 728,7	–
1977	–	2 511,8	–
1978	5 139,2	1 812,1	3 327,1
1979	6 137,3	1 812,0	4 325,3
1980	6 834,0	1 815,0	5 019,0
1981	7 949,9	1 539,0	6 410,9
1982	8 193,3	1 470,0	6 723,3
1983	8 887,7	2 290,0	6 597,7
1984	7 378,0	2 090,0	5 288,0
1985	6 138,9	1 070,0	5 068,9
1986	4 894,5	946,5	3 948,0
1987	3 887,8	700,0	3 187,8
1988	3 716,1	450,0	3 266,1
1989	5 973,6	1 050,0	4 923,6
1990	8 273,3	2 000,0	6 273,3
1991 ³⁾	14 207,9	2 760,0	11 447,9
1992	17 859,5	3 700,0	14 159,5
1993	23 001,7	3 950,0	19 051,6
1994	19 029,1	3 460,0	15 569,1

³⁾ Ab 1991 einschließlich neue Bundesländer; hier sind auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen förderfähig

19. Wie viele Wohnungen wurden in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 jeweils in den östlichen und westlichen Bundesländern gebaut, wie viele davon mit öffentlicher Förderung, und wie hoch war der Förderumfang (aufgeschlüsselt nach Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen)?

Wie hoch war der Gesamtumfang von Wohnungsbauförderung durch den Bund (direkte und indirekte Förderung, steuerliche Abschreibungen usw.) in Ost- sowie in Westdeutschland in den Jahren 1991 bis 1994?

Wie viele Sozialwohnungen (1. Förderweg) gibt es derzeit in den einzelnen Bundesländern (absolute Zahl und prozentualer Anteil am Gesamtwohnungsbestand)?

Im früheren Bundesgebiet wurden von 1991 bis 1994 insgesamt 1 626 134 Wohnungen, in den neuen Ländern insgesamt 128 736 Wohnungen fertiggestellt.

Folgende Tabelle enthält die jährliche Zahl der Wohnungsbaufertigstellungen und die Zahl der Sozialwohnungen, für die Fördermittel bewilligt wurden (Bewilligungen). Für einen Vergleich gelten die gleichen Einschränkungen wie in der Antwort auf Frage 18.

Wohnungsbaufertigstellungen und Wohnungen mit öffentlicher Förderung (Bewilligungen) im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern von 1991 bis 1994

Jahr	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost	
	Fertigstellungen	Bewilligungen	Fertigstellungen	Bewilligungen
1991	314 508	90 162	ca. 25 000	3 811
1992	374 575	87 221	11 477	21 253
1993	431 853	111 366	23 598	38 977
1994	505 198	110 976	68 661	55 879

Die von Bund und Ländern im gleichen Zeitraum bereitgestellten Mittel sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Zu den Förderleistungen der Kommunen liegen dem Bund keine statistischen Daten vor (vgl. Antwort auf Frage 18).

Bundesfinanzhilfen und Landesmittel für den Sozialwohnungsbau

– Verpflichtungsrahmen (in Mio. DM) –

Jahr	Insgesamt	Alte Länder ¹⁾		Neue Länder ²⁾	
		Bund	Länder	Bund	Länder
1991	14 207,9	1 837,9	10 014,7	922,1	1 433,2
1992	17 859,5	2 779,1	11 535,0	920,9	2 624,5
1993	23 001,7	2 781,1	13 012,6	1 168,9	6 039,1
1994	19 029,1	2 542,5	12 821,5	917,5	2 747,6

¹⁾ Einschl. Berlin-Ost

²⁾ Ohne Berlin-Ost

Zur Beantwortung der Frage nach dem Gesamtumfang der Wohnungsbauförderung wird auf den 14. und 15. Subventionsbericht der Bundesregierung verwiesen. Die Subventionsberichte enthalten bezüglich der Finanzhilfen die jährlichen Mittelabflüsse des Bundeshaushalts. Die von Bund und Ländern zur Verfügung gestellten Verpflichtungsrahmen (Bewilligungsvolumen) für bestimmte Maßnahmen weichen von den Angaben des Subventionsberichtes ab, da die Verpflichtungsrahmen über mehrere Jahre abfließen. Es ist zu unterscheiden zwischen Finanzhilfen (direkte Förderung; Anlage 1 des Subventionsberichtes) und Steuervergünstigungen (indirekte Förderung; Anlage 2 des Subventionsberichtes). Die Differenzierung des Förderumfanges nach Ost- und Westdeutschland ist nur möglich, soweit Finanzhilfen oder Steuervergünstigungen ausschließlich für das Gebiet der neuen Länder bestimmt sind.

I. Finanzhilfen „Wohnungswesen“

Angegeben sind die jeweiligen Istwerte
in Millionen DM.

	1991	1992	1993	1994
Insgesamt	3 052,2	3 745,4	2 684,8	4 524,0
Davon:				
Zuschüsse, Erstattungen, Zuweisungen	1 471,1	2 315,5	1 759,6	2 137,0
Schulden- diensthilfen	912,2	803,9	316,9	1 796,5
Darlehen	668,9	626,1	608,5	590,7

Zusätzlich: Prämien nach dem Wohnungsbau-
Prämiengesetz

1991	1992	1993	1994
552,1	576,7	582,7	491,4

Für die neuen Länder gibt es folgende Finanzhilfen, die
in den o. g. Angaben für das gesamte Wohnungswesen
enthalten sind:

1. Förderung des sozialen Wohnungsbaus
in den neuen Ländern

1991	1992	1993	1994
56,5	384,2	504,8	503,0

2. Zuweisungen an die neuen Länder für im Bau be-
findliche Eigentumsmaßnahmen

1991	1992	1993	1994
9,1	3,1	1,3	0,4

3. Zuweisungen an die neuen Länder
für im Bau befindliche Mietwohnungen

1991	1992	1993	1994
127,8	32,3	–	5,5

4. Zuweisungen an die neuen Länder zur Verbilligung
von Zinskosten bei privaten Vermietern und Eigen-
heimern

1991	1992	1993	1994
114,8	40,0	17,3	13,1

5. Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsmoder-
nisierungs- und Instandsetzungsprogramms der
Kreditanstalt für Wiederaufbau in den neuen
Bundesländern

1991	1992	1993	1994
–	–	40,0	296,0

6. Modernisierung und Instandsetzung des Woh-
nungsbestandes in den neuen Bundesländern
(Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost)

1991	1992	1993	1994
527,8	925,5	–	–

7. Verbilligung von Darlehen für die Vor- und Zwi-
schenfinanzierung von Bausparverträgen in den
neuen Bundesländern

1991	1992	1993	1994
7,5	20,7	16,9	4,1

8. Zuschüsse an Mieter zur Privatisierung kommunaler
Wohnungen in den neuen Bundesländern

1991	1992	1993	1994
15,4	105,3	61,6	62,8

9. Zuweisungen für Zinshilfen aus Altschulden der
Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern

1991	1992	1993	1994
–	–	–	1 251,1

II. Steuervergünstigungen „Wohnungswesen und Städtebau“

Angegeben sind die jeweiligen geschätzten Steuerausfälle in Millionen DM.

	1991		1992		1993		1994	
	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund
insgesamt	7 315	2 750	8 362	3 234	10 930	4 249	12 380	5 010

Zusätzlich: Steuerliche Vergünstigung von Beiträgen an Bausparkassen.

1991		1992		1993		1994	
insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund
260	111	260	111	260	111	280	119

Für die neuen Länder gibt es folgende Steuervergünstigungen, die in den o. g. Angaben für das gesamte Wohnungswesen nicht enthalten sind (grobe Schätzungen):

1. Sonderabschreibung für neue Gebäude des Privatvermögens in den neuen Bundesländern (Fördergebietsgesetz)

1991		1992		1993		1994	
insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund
130	55	80	34	165	70	450	191

2. Sonderabschreibung für nachträgliche Herstellungskosten an zur Einkunftserzielung genutzten Gebäuden des Privatvermögens in den neuen Bundesländern (Fördergebietsgesetz)

1991		1992		1993		1994	
insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund
20	8	40	17	95	40	155	66

3. Sonderausgabenabzug für Herstellungs- und Erhaltungskosten von höchstens 40 000 DM bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (Fördergebietsgesetz)

1991		1992		1993		1994	
insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund	insgesamt	Bund
10	4	25	10	50	21	75	32

Über den derzeitigen Stand an Sozialwohnungen (1. Förderweg) gibt die am 30. September 1993 durchgeführte 1-%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe Auskunft:

Öffentlich geförderte Wohneinheiten (September 1993) – (vorläufige Ergebnisse)

Land	Wohneinheiten insgesamt	darunter öffentlich gefördert	Anteil d. öffentlich geförderten WE an allen WE
	1 000	1 000	%
Baden-Württemberg	4 179,5	133,8	3,2
Bayern	4 941,6	357,9	7,2
Berlin	1 706,1	380,9	22,3
Berlin-West	1 096,5	365,6	33,3
Berlin-Ost	609,6	15,3	2,5
Brandenburg	1 014,6	–	–
Bremen	330,5	75,2	22,8
Hamburg	803,2	195,8	24,4
Hessen	2 476,2	235,0	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	735,7	/ ¹⁾	/ ¹⁾
Niedersachsen	3 154,3	137,5	4,4
Nordrhein-Westfalen	7 475,5	1 192,9	16,0
Rheinland-Pfalz	1 610,6	82,9	5,1
Saarland	464,8	7,1	1,5
Sachsen	2 116,2	/ ¹⁾	/ ¹⁾
Sachsen-Anhalt	1 173,7	–	–
Schleswig-Holstein	1 182,3	109,5	9,3
Thüringen	1 056,2	6,2	0,6
Deutschland insgesamt	34 421,1	2 916,0	8,5
früheres Bundesgebiet	27 715,1	2 893,2	10,4
neue Bundesländer ²⁾	6 706,0	22,8	0,3

¹⁾ Kein repräsentatives Ergebnis

²⁾ Einschließlich Berlin-Ost

Der niedrige Anteil öffentlich geförderter Wohneinheiten in den neuen Ländern hat vor allem zwei Ursachen: Zum einen werden Sozialwohnungen nach der hier zugrunde gelegten Definition erst seit der Vereinigung gebaut, zum anderen können die hierfür bereitgestellten öffentlichen Mittel auch für Maßnahmen der Instandsetzung und Modernisierung verwendet werden. Im übrigen beschränkt sich der Bau öffentlich geförderter Wohnungen nicht nur auf den 1. Förderweg. In den neuen Bundesländern werden seit der Vereinigung Sozialwohnungen nach allen drei Förderwegen gefördert.

20. Wie hat sich die Zahl der Obdachlosen (erfaßte Obdachlose sowie geschätzte Dunkelziffer) in den einzelnen Bundesländern in den Jahren seit 1989 entwickelt?

Was hat die Bundesregierung getan, um Obdach- sowie Wohnungslosigkeit abzubauen bzw. zu verhindern, und wie hoch waren in den einzelnen Jahren die dafür zur Verfügung gestellten Bundesmittel?

Eine Statistik zur Erfassung der Zahl der Obdachlosen in den einzelnen Bundesländern besteht bisher nicht.

Die Teilgruppe der ordnungsrechtlich (z. B. in Unterkünften) untergebrachten Personen wird in Nordrhein-Westfalen jährlich erfaßt. Diese Zahl hat sich im Zeitraum 1989 bis 1994 wie folgt entwickelt (jeweils Stichtag 30. Juni):

1989	43 083 Personen
1990	49 920 Personen
1991	55 514 Personen
1992	59 689 Personen
1993	60 825 Personen
1994	62 396 Personen

Auf Basis von empirischen Erhebungen auf kommunaler Ebene wurde im Auftrag der Bundesministerien für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie Familie und Senioren in Nordrhein-Westfalen und im Auftrag der Landesregierung in Schleswig-Holstein eine Gesamtschätzung von Wohnungsnotfällen für diese beiden Länder durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurde die Zahl der aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen (Wohnungslose ohne Obdach, untergebrachte Obdachlose und Personen ohne eigene Wohnung in Einrichtungen, Heimen usw.) für den Stichtag 30. Juni 1992 in Nordrhein-Westfalen auf 79 000 Personen, in Schleswig-Holstein bis zu 12 800 Personen geschätzt. Für die alten

Länder insgesamt wurde auf dieser Grundlage eine Zahl von 260 000 aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Wohnungsnotfällen im Jahr 1992 errechnet. Aus den neuen Ländern liegen noch keine entsprechenden Zahlen vor. Nach vorliegenden Informationen sind Zahl und Anteil der von Obdachlosigkeit betroffenen Personen niedriger als in den alten Ländern.

Aufgrund der Komplexität der Probleme der Obdachlosigkeit sind zur Lösung Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen erforderlich. Der Schwerpunkt der unmittelbar wirksamen Maßnahmen liegt auf örtlicher Ebene; Hilfe in akuten Notlagen muß vor allem von den Kommunen geleistet werden. Dazu zählen die sozialen Hilfen, z. B. auf Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes, sowie die Unterstützung bei der Erhaltung oder Beschaffung von Wohnraum. Die Aufgaben des Bundes liegen vorrangig in der Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere im gesetzlichen Bereich. Zuweisungen des Bundes an die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer originären Aufgaben sind im bundesstaatlichen System grundsätzlich nicht zulässig. Mit den Bundesfinanzhilfen zur Wohnungsbauförderung, dem Beitrag des Bundes zum Wohngeld, der Arbeitsförderung und anderen Maßnahmen leistet der Bund jedoch auch einen finanziellen Beitrag zur Lösung der Obdachlosenprobleme. Für den Bereich der Wohnungsbauförderung ist im Bundeshaushaltsplan 1995 festgelegt, daß von den Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau 50 Mio. DM für Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit eingesetzt werden sollen.

Im Rahmen der Sozialhilfereform soll eine Regelung eingeführt werden, nach der rückständige Mieten von der Sozialhilfe übernommen werden sollen, wenn sonst Wohnungslosigkeit droht. Räumungsklagen sollen von den Amtsgerichten den Sozialhilfeträgern gemeldet werden, damit diese rechtzeitig vorbeugend tätig werden können. Bestehende Zuständigkeitslücken bezüglich Obdachlosen sollen geschlossen werden.

21. Wie hat sich die Zahl der Wohnungsleerstände in den einzelnen neuen Bundesländern in den Jahren seit 1990 entwickelt, und was wurde durch die Bundesregierung getan, um Wohnungsleerstand abzubauen und neuen zu verhindern?

Über die Änderung der Leerstände in den neuen Bundesländern liegen keine statistischen Angaben vor. Die umfangreiche Modernisierungstätigkeit seit 1990 spricht jedoch dafür, daß zahlreiche ehemals leerste-

hende Wohnungen inzwischen wieder bewohnt werden. Beispielsweise hat eine Untersuchung der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) zum älteren Geschosswohnungsbestand gezeigt, daß der Leerstand im Verlauf des Jahres 1992 um 1 % abgebaut wurde.

Der Umfang des Leerstandes zum Stichtag 30. September 1993 ist den Ergebnissen der 1-%-Gebäude- und Wohnungsstichprobe zu entnehmen (siehe nachfolgende Tabelle). Dabei ist zu beachten, daß in den neuen Bundesländern grundsätzlich nur solche Gebäude in die Stichprobe gelangen konnten, in denen zum Zeitpunkt der Ziehung mindestens eine Wohnung bewohnt war (die Stichprobe wurde aus dem zentralen Bevölkerungsregister gezogen).

Am 30. September 1993 gab es in den neuen Ländern ca. 418 000 leerstehende Wohneinheiten. Wohnungspolitisch von Bedeutung ist insbesondere der Leerstand von Wohnungen, die eigentlich vermietbar bzw. bewohnbar sind, trotzdem bereits längerfristig leerstehen („echter“ Leerstand). Hierzu können keine statistischen Angaben gemacht werden. Die Angaben zum Leerstand in den neuen Ländern enthalten jedoch Aussagen zu Wohnungen, die sowohl kurzfristig dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stehen werden, als auch zur Zeit für eine Wohnnutzung nicht geeignet sind:

- Gut 62 000 Wohnungen stehen leer, weil Neubauten noch nicht bezogen sind (4 000 Wohnungen) oder der Wohnungsinhaber gewechselt hat (58 000 Wohnungen). Dieser Leerstand ist für das Funktionieren der Wohnungsmärkte wichtig, um auf Nachfrageschwankungen aufgrund der Haushaltsmobilität reagieren zu können.
- Gut 210 000 Wohnungen stehen leer, weil sie aufgrund von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, schwerwiegender Mängel oder vorgesehenem Abriß nicht genutzt werden können. Die zwischenzeitlich deutlich verbesserte Situation des Wohnungsbestandes im Vergleich zum Zeitpunkt der Stichprobe wird hier noch einmal deutlich.

Zusammen machen diese Wohnungen bereits gut zwei Drittel (66,1 %) des gesamten Leerstandes aus. Für den o. g. „echten“ Leerstand kommen also etwa 142 000 Wohnungen in Frage.

Über „Wohnungsleerstand“ aufgrund von mehreren Mietverhältnissen eines Haushalts in Folge der relativ niedrigen Mieten im Wohnungsbestand liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Leerstehende Wohneinheiten in den neuen Bundesländern am 30. September 1993

Land	leerstehende WE insgesamt	davon noch nicht bezogene Neubauwohnung und Wechsel Wohnungsinhaber	Modernisierung, Umbau, schwerwiegende Mängel, Abriß	Sonstiger Grund	keine Angaben
– 1 000 –					
Berlin-Ost	37,1	1,8	13,6	1,3	20,5
Brandenburg	48,2	14,0	23,9	9,6	/ ¹⁾
Mecklenburg-Vorpommern	34,5	6,2	19,8	5,9	/ ¹⁾
Sachsen	171,4	23,0	96,2	35,2	17,0
Sachsen-Anhalt	73,7	14,2	43,4	7,3	8,8
Thüringen	52,6	/ ¹⁾	16,7	/ ¹⁾	31,7
Neue Bundesländer ²⁾	417,5	62,6	213,6	60,1	81,3

¹⁾ Kein repräsentatives Ergebnis

²⁾ Einschließlich Berlin-Ost

22. Wie viele Wohnungen stehen aufgrund ungeklärter Eigentumsfragen leer?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

23. Wie viele Wohnungen wurden in Ostdeutschland 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 verkauft, veräußert oder anderweitig privatisiert (getrennt nach Ländern, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen, Werkwohnungen, Bundesdienstwohnungen usw.)?

Wie viele davon gingen jeweils an die ostdeutschen Bewohnerinnen und Bewohner, andere ostdeutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen, wie viele jeweils an westdeutsche Bürgerinnen und Bürger, Kapitalanleger, Banken, andere Kreditinstitute, Immobilienfirmen und andere Institutionen?

Informationen über die in der Frage angesprochenen Tatbestände liegen nur in begrenztem Umfang vor.

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf folgende Quellen:

- Meldungen der Länder über aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Wohnungsverkäufe an Mieter;
- Erhebungen des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft (GdW) bei den Mitgliedsunternehmen sowie auf die

– Statistik der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG).

Die daraus entnommenen Angaben sind untereinander nicht vergleichbar.

In den Jahren 1991 bis 1994 wurden 40 050 Wohnungen unter Inanspruchnahme von Erwerberzuschüssen, die der Bund den Ländern zur Verfügung gestellt hatte, an ostdeutsche Mieterhaushalte veräußert.

Diese Verkäufe verteilen sich wie folgt auf die Jahre 1991 bis 1994:

Jahr	Wohnungsverkäufe an Mieter
1991	2 510
1992	17 810
1993	11 175
1994	8 555
Insgesamt	40 050

Da nach Ausschöpfung der für die Jahre 1993 und 1994 vom Bund insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 150 Mio. DM weiteres erhebliches Kaufinteresse bestand, fördert der Bund auch 1995 den Erwerb von Wohnungen durch die Mieter mit 50 Mio. DM.

Die mit Erwerberzuschüssen aus Bundesmitteln geförderten Wohnungskäufe nach Ländern und Jahren sind in der nachstehenden Übersicht enthalten:

Jahre	Geförderte Verkäufe Insgesamt	Berlin (Ost)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1991/1992 ¹⁾	20 320	–	2 447	4 522	6 880	1 685	4 786
1993/1994 ²⁾	19 730	938	1 674	2 721	6 436	4 416	3 545
Insgesamt	40 050	938	4 121	7 243	13 316	6 101	8 331

¹⁾ Förderung im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“

²⁾ Wohneigentumsförderung (Verwaltungsvereinbarung 1993)

Eine Differenzierung nach Veräußererstruktur sowie nach Erwerberstruktur ist nicht möglich.

Darüber hinaus haben die Länder Sachsen und Thüringen aus landeseigenen Programmen den Wohneigentumserwerb durch Mieter gefördert. In Sachsen wurden über das Bundesprogramm hinaus in den Jahren 1992 bis 1994 4 330 Wohnungskäufe durch Mieter gefördert. In Thüringen wurde 1994 in 2 277 Fällen der Erwerb von Wohnungen durch Mieter aus Landesmitteln unterstützt.

Die Zahl der tatsächlich veräußerten Wohnungen dürfte allerdings deutlich höher sein, da nur die mit öffentlichen Mitteln geförderten Verkäufe statistisch erfaßt wurden.

Bei der Befragung, die der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft e. V. (GdW) jährlich bei seinen Mitgliedsunternehmen durchführt, gaben die beteiligten Unternehmen an:

Wohnungsverkäufe durch kommunale Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1994:

Insgesamt	74 109
davon durch	
Kommunale Wohnungsunternehmen	66 375
Genossenschaften	7 734

Quelle: Informationen des GdW „Daten und Fakten 1992 bis 1995“

Die nachstehenden Tabellen informieren über deren Verteilung auf die Jahre 1991 bis 1994 sowie über die Verteilung der Verkäufe an Mieter und an Dritte.

Jahr	Wohnungsverkäufe durch		Insgesamt
	Kommunale Wohnungsunternehmen	Wohnungsgenossenschaften	
1991	6 496	639	7 135
1992	11 646	1 285	12 931
1993	27 196	1 690	28 886
1994	16 100	4 200	20 300
Insgesamt	61 438	7 814	69 252

Jahr	Verkäufe durch			
	Kommunale Wohnungsunternehmen		Wohnungsgenossenschaften	
	an Mieter	an Dritte	an Mieter	an Dritte
1991	232	6 264	382	257
1992	4 909	6 737	1 013	272
1993	5 681	21 515	1 332	358
1994	7 370	8 730	3 330	870
Insgesamt	18 192	43 246	6 057	1 757

Wohnungsverkäufe durch Mitgliedsunternehmen des GdW in den Jahren 1991 bis 1993 nach Ländern

Land	an Mieter	an Dritte
Berlin-Ost	1	10 148
Brandenburg	1 170	1 480
Mecklenburg-Vorpommern	2 458	5 694
Sachsen	5 016	10 227
Sachsen-Anhalt	2 943	3 748
Thüringen	1 961	4 118
Insgesamt	13 549	35 415

Für das Jahr 1994 liegt die Auswertung der Daten für die einzelnen Länder noch nicht vor.

Quelle: Informationen des GdW „Daten und Fakten 1992 bis 1994“

Von der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) wurden im Zeitraum 1992 bis 1994 insgesamt 45 728 Wohnungen verwertet, davon 36 269 durch Verkauf.

Die Verteilung nach Jahren und Ländern geht aus den nachstehenden Übersichten hervor.

Verwertungen	1992	1993	1994	Insgesamt
abgeschlossene Verwertungen	3 806	14 657	27 265	45 728
davon Verkäufe	3 673	12 465	20 131	36 269

Aufschlüsselung der Verkäufe 1992 bis 1994

an Mieter oder Angehörige der Mieter inklusive Bewohnergenossenschaften *) (2 526)	21 300
an Dritte (Investoren, Wohnungsunternehmen, Kommunen, Werksangehörige, die nicht Mieter sind)	14 969
Insgesamt	36 269

*) Unterwellenborn, Gröditz

Die Verwertungen der Jahre 1992 bis 1994 verteilen sich wie folgt auf die Länder:

	Insgesamt	Berlin (Ost)	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
Verwertungen	45 728	366	9 167	8 051	7 661	14 989	5 494
davon Verkäufe	36 269	157	7 197	5 877	6 217	12 015	4 806

Quelle: Angaben der TLG (Juli 1995)

24. Welche Planungen bestanden zur Aus- und Weiterbildung seit 1990, um die personelle Besetzung der Grundbuchämter, Katasterämter, Vermögensämter sowie des Vermessungswesens zu sichern?

Wurde damit ein Rückstau der Anträge in Grundbuchämtern, Katasterämtern, Vermögensämtern sowie im Vermessungswesen fünf Jahre nach der Vereinigung einkalkuliert?

Bei den angesprochenen Ämtern handelt es sich um Behörden der Länder und der Kommunen. Der Bundesregierung sind die Planungen der Dienstherren aus den Ländern und Kommunen zur Aus- und Weiterbildung der bei ihnen beschäftigten Bediensteten nicht bekannt. Personelle Maßnahmen liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen, in die einzugreifen der Bundesregierung untersagt ist.

Gleichwohl war der Bundesregierung seit Herstellung der deutschen Einheit bewußt, daß es für den Verwaltungsaufbau in den neuen Ländern und ihren Kommunen ganz entscheidend darauf ankam, leistungsfähige und engagierte Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst im Beitrittsgebiet zu gewinnen. Für die Bundesregierung hatte daher die Qualifizierung von Bediensteten der Verwaltungen in den neuen Bundesländern einen hohen Stellenwert. Dies galt für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl für die Angehörigen der Bundesverwaltung als auch für die Mitarbeiter der neuen Bundesländer und ihrer Kommunen.

Die Bundesregierung hat daher im Benehmen mit den Ländern und Kommunen seit 1990 durch eine breite Palette von Aus- und Fortbildungsangeboten die Behörden im Beitrittsgebiet in dieser für den Verwaltungsaufbau entscheidenden Aufgabe unterstützt. Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung der Frage 4 der Großen Anfrage der SPD zum Verwaltungsaufbau

in den neuen Bundesländern – Drucksache 12/916 vom 10. Juli 1991 – die von der Bundesregierung angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen ausführlich dargelegt; hierauf wird im einzelnen verwiesen. Es lag bei den neuen Ländern und Kommunen, auf diese Angebote einzugehen. In der Tat haben die Dienstherren im Beitrittsgebiet hiervon in großem Umfang Gebrauch gemacht.

Inzwischen läßt sich eine vorläufige Bilanz der seither vom Bund und den alten Ländern durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ziehen. Hervorzuheben sind insbesondere rund 650 Lehrveranstaltungen in den neuen Ländern, die durch die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung durchgeführt worden sind. Daneben hat der Bund Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Kommunen der neuen Länder durch Zuschüsse gefördert; hierbei hat er in den Jahren 1991 bis 1994 insgesamt rd. 95 Mio. DM für die Schulung von etwa 215 000 kommunalen Bediensteten eingesetzt.

Die Hilfe der alten Bundesländer umfaßte die Durchführung und Finanzierung von Beratungsprogrammen, die Schulung von über 5 000 Bediensteten aus den neuen Ländern und ihren Kommunen, die Unterstützung im Rahmen von Partnerschaften, die Entsendung von Dozenten und Experten auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung, Hospitationen und Praktika sowie organisatorische Hilfe.

Seit 1991 haben die neuen Länder mit dem Aufbau eigener Aus- und Fortbildungseinrichtungen begonnen. In allen Ländern sind Fachhochschulen, Verwaltungsschulen, Studieninstitute, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und ähnliche Träger von Schulungsmaßnahmen entstanden. Bei den kommunalen Studieninstituten der neuen Länder sind bis Ende 1994 etwa 30 000 kommunale Verwaltungsmitarbeiter geschult worden.

Die Landesämter und Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (LÄRoV/ÄRoV) sind für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG), des Entschädigungsgesetzes (EntschG) und des Ausgleichsleistungsgesetzes (AusglLeistG) zuständig. Diese Bundesgesetze werden gemäß § 22 VermG, § 12 EntschG, § 6 AusglLeistG von den neuen Bundesländern und Berlin im Wege des landeseigenen Vollzugs (Art. 84 GG) und im Wege der Bundesauftragsverwaltung (Art. 85 GG) durchgeführt. Die Einrichtung der Behörden und ihre personelle Besetzung ist grundsätzlich Angelegenheit der Länder, denen die Verwaltungsaufgaben obliegen.

Gleichwohl hat der Bund seit der Vereinigung durch diverse Maßnahmen, insbesondere aufgrund des von den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer gebilligten 9-Punkte-Katalogs des Bundeskanzleramtes die fachliche Qualifikation der Bediensteten in den neuen Bundesländern gefördert, um die Klärung der offenen Vermögensfragen voranzutreiben. So beteiligte sich beispielsweise das Bundesministerium der Justiz aktiv an der Durchführung von Schulungen der Amtsleiter und von Mitarbeitern der Vermögensämter.

1991 wurde das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV) errichtet. Zu seinen Aufgaben

gehört die Unterstützung bei der Gewährleistung der einheitlichen Anwendung des Vermögensrechts. Ein Schwerpunkt dieser Koordinierungsaufgaben lag von Anfang an auf der zentralen und dezentralen Aus- und Weiterbildung der Bediensteten der ÄRoV; in einigen Fällen wurden auch Mitarbeiter der LÄRoV einbezogen.

Das BARoV betreibt die Aus- und Weiterbildung auf verschiedenen Wegen, darunter seit 1991 durch die „Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen“. Die Arbeitsgruppe ist mit 30 bis 40 dafür besonders ausgebildeten Bediensteten des BARoV tätig. Die Bediensteten werden im Einvernehmen mit den für die Durchführung des VermG, des EntschG und des AusglLeistG zuständigen Landesbehörden eingesetzt.

Aufgabenschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind:

- organisatorische und fachliche Probleme bei der Bearbeitung vermögensrechtlicher Anträge in den ÄRoV zu ermitteln,
- diese Feststellungen auszuwerten, darauf aufbauend konkrete Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, und
- die Auswertungen zur Unterstützung der praktischen Arbeit in den ÄRoV in einheitliche Arbeitsanleitungen, Musterbriefe etc. umzusetzen.

Im fünften Jahr der Anwendung des VermG dauert der Einsatz der Mitarbeiter der Arbeitsgruppe in einer Dienststelle in der Regel drei Monate, da die dort noch abzuarbeitenden Anträge zum Großteil komplexere und kompliziertere Fälle betreffen und nicht kurzfristig gelöst werden können. Für den Restbestand der einfacheren Fälle bedarf es keiner Beratung mehr, da die Kenntnisse vor Ort zur Bearbeitung ausreichen.

Darüber hinaus führt das BARoV in Abstimmung mit den Fortbildungsbeauftragten der LÄRoV seit Juli 1992 einwöchige Lehrgänge für die Leiter der ÄRoV durch. Bei einer Gesamtteilnehmerzahl von ca. 200 wird jeder Lehrgang in neun Abschnitten durchgeführt, so daß eine mit einer effektiven Aus- und Fortbildung noch vereinbare Gruppengröße nicht überschritten wird. Bisher wurden insgesamt acht Lehrgänge durchgeführt. Diese für die Leitungsebene der Ämter vor Ort zweimal jährlich stattfindende Fortbildungsmaßnahme, die sich kurzfristig auf die durch gesetzgeberische Maßnahmen und die Rechtsprechung ergebenden Bedürfnisse der Praxis einstellen kann, gewährleistet eine kontinuierliche Fortbildung dieses Personenkreises und trägt damit dazu bei, daß die vermögensrechtlichen Anträge effizienter bearbeitet und erledigt werden.

Das BARoV bietet seit 1991 auch dezentrale Schulungen an, wobei in der Regel ein oder zwei Mitarbeiter des BARoV zu ganztägigen Schulungen in die Ämter vor Ort fahren. Zu diesem Zweck hat das BARoV ein Fortbildungsprogramm entwickelt, das allen ÄRoV zugeleitet wird. Von dem derzeitigen Schulungsangebot zu 19 Themenkomplexen (Stand des letzten aktualisierten Programms vom Mai 1995) können die Ämter

vor Ort Schulungsthemen für ihre Mitarbeiter auswählen und mit dem BARoV eine Schulung vereinbaren. Im letzten Jahr wurden durch das BARoV 76 dezentrale Schulungen durchgeführt. Für das laufende Jahr wird, insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes, mit einem noch höheren Schulungsbedarf zu rechnen sein. Durch die Möglichkeit, Schulungsangebote auch kurzfristig nach unmittelbarem Bedarf in Anspruch nehmen zu können, ist die dezentrale Schulung in besonderem Maße geeignet, die ÄRoV bei der Aufgabenerledigung zu unterstützen.

Das BARoV führt ferner zweimal jährlich für neu eingestellte Bedienstete des höheren Dienstes einwöchige Intensivkurse in Seminarform zur Einführung in das Recht der offenen Vermögensfragen durch, wobei ein Großteil der Teilnehmer aus den LÄRoV stammt.

Zu allen Schulungen werden vom BARoV umfangreiche schriftliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Seit 1991 vermittelt das Bundesministerium der Justiz den Kommunen in den neuen Bundesländern geeignete Rechtsanwälte aus den alten Ländern zur ständigen fachlichen Unterstützung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (sog. Anwaltsprojekt). Bei diesem Projekt schließen die Kommunen mit den ihnen geeignet erscheinenden Beratern befristete Honorarverträge, in denen sich die Rechtsanwälte zu einer ständigen fachlichen Beratung der Vermögensämter verpflichten. Nachdem das Projekt 1991 zunächst mit 48 Rechtsanwälten begonnen hatte, konnte deren Zahl bis Ende 1993 auf über 300 gesteigert und bis heute auf etwa diesem Stand gehalten werden. Die in den Honorarverträgen vereinbarte Vergütung wurde bis Ende 1994 zu 90 % vom Bund erstattet. 1995 hat sich der Bund mit 25 % (10 Mio. DM) finanziell beteiligt. Für 1996 ist eine gleich hohe prozentuale Beteiligung (9,5 Mio. DM) vorgesehen.

Daß trotz aller Hilfen in bestimmtem Umfang ein Antragsstau bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen auftreten würde, war angesichts der Vielzahl der Anträge, des zunächst erforderlichen personellen und organisatorischen Abbaus der Ämter sowie der rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten der Materie zu erwarten und unvermeidlich.

Funktionstüchtige Grundbuchämter sind Voraussetzung für die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern. In der DDR war der Grundstücksverkehr unerwünscht. Die Bedeutung des Grundeigentums sollte ganz bewußt verringert werden. Folgerichtig fehlte es bei dem für das Grundbuchwesen zuständigen Liegenschaftsdienst sowohl an technischer Ausstattung als auch an qualifiziertem Personal. Aus diesem Grund gab es 1990 einen besonderen personellen Bedarf an Rechtspflegern, da es diesen Beruf in der DDR nicht gab und die Gerichte für große Teile seiner Aufgaben nicht mehr zuständig waren.

Das Fehlen von entsprechend qualifiziertem Personal sollte zum Teil durch die Maßgaben des Einigungsvertrags zum Inkrafttreten des Rechtspflegergesetzes ausgeglichen werden. Demnach konnten nach einer ent-

sprechenden Kurzausbildung u. a. auch Rechtspflegeraufgaben auf dem Gebiet des Grundbuchwesens auf Personen ohne Ausbildung nach § 2 Rechtspflegergesetz übertragen werden (Bereichsrechtspfleger). Für diese Regelung kamen in erster Linie die aus dem DDR-Dienst übernommenen Mitarbeiter der Grundbuchämter und die Gerichtsssekretäre der ehemaligen DDR-Gerichte in Betracht, die aber schon rein zahlenmäßig nicht in der Lage waren, dem enormen Arbeitsanfall stand zu halten. Aus diesem Grund haben der Bund sowie die alten und neuen Länder eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um hier Abhilfe zu leisten. Beispielsweise genannt seien:

- Der Bund hat sich zur Hälfte an den Kosten für die zum Aufbau des Rechtsstaats in die neuen Länder entsandten Rechtspfleger beteiligt.
- Der Bund hat sich finanziell zur Hälfte an der EDV-Einrichtung beteiligt.
- Die Einführung der EDV in den Grundbuchämtern stellt für die Länder eine echte Hilfe dar. Der umfassende Einsatz ist durch das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz und der begleitenden Rechtsverordnung ermöglicht worden.
- Der Bund unterstützt die neuen Länder durch intellektuelle Logistik (Leitfäden, Grundbuch-Info) und gesetzgeberische Maßnahmen (Zweites Vermögensrechtsänderungsgesetz, Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz). Ferner sollen die vom Bundesministerium der Justiz erlassenen Rechtsverordnungen (z. B. Hofraumverordnung, Gebäudegrundbuchverordnung, Leitungsrechtsverordnung, Grundbuchvorrangverordnung) bei der Lösung von Problemen helfen, die es in dieser Form im Grundbuchwesen in den alten Ländern nicht gibt.
- Die alten Länder ordnen Rechtspfleger in die neuen Länder ab, helfen durch Personalaustausch im Rahmen von Dienstreisen und bearbeiten aus den neuen Ländern übersandte Akten (Aktenversendungsmodell).
- Es werden Crash-Trupps und mobile Einsatztrupps (z. B. „Grundbuchsonderteams“) gebildet. Weiterhin werden in den Fachhochschulen für Rechtspflege in den alten Ländern Rechtspflegeranwärter aus den neuen Ländern ausgebildet.
- Die neuen Länder rekrutieren und qualifizieren Personal.

Die Übertragung einzelner Rechtspflegeraufgaben auf den vorhandenen Personalbestand nach dem jeweiligen Wissens- und Leistungsstand vollzog sich nach Landesrecht. Die Landesjustizverwaltungen der neuen Länder organisierten auch je nach Bedarf und Möglichkeit sogenannte „Crash-Kurse“ zu den Aufgabengebieten des Rechtspflegers. Da aber die Bewältigung des Arbeitsanfalls in den Grundbuchämtern der neuen Bundesländer vor allem vom Erfolg der verschiedenen Maßnahmen der Personalhilfe aus den alten Bundesländern abhängig war, ist kaum anzunehmen, daß Fortbildungsmaßnahmen – zumal für einen zahlen-

mäßig geringen Personalbestand – einen nennenswerten Einfluß auf den Rückstau der Anträge hatten.

Beim Aufbau der Vermessungs- und Katasterverwaltungen im Beitrittsgebiet haben die Vermessungsverwaltungen der alten Bundesländer Hilfe im Rahmen der bestehenden Länderpartnerschaften geleistet. Dies ist durch die Entsendung von Fachpersonal, durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Hospitationen in den Betreuerländern wie auch durch die Bereitstellung von Geräten und Kraftfahrzeugen sowie Partnerschaften zwischen Kataster- und Vermessungsämtern geschehen.

Auch die Bundesregierung hat am Aufbau der Vermessungs- und Katasterverwaltungen mitgewirkt. Das Bundesministerium des Innern hat in den Jahren 1990 bis 1994 durch Zahlung von Zuschüssen die Einstellung und Fortbildung von Verwaltungsfachleuten ermöglicht, soweit diese zu kommunalen Vermessungsbehörden im Beitrittsgebiet gegangen sind. Das Bundesministerium der Verteidigung entsendet auch im Jahre 1995, wie schon in den Jahren 1993 und 1994, Offiziere mit Geodäsiestudium sowie Soldaten als Vermessungsfach- und Hilfspersonal mit Geräten und Fahrzeugen der Bundeswehr für mehrere Monate in die neuen Bundesländer.

- 25. Gewährleistet die Anzahl der gegenwärtig in Ausbildung und Weiterbildung Befindlichen die Besetzung der Stellen und Abarbeitung des Antragsstaus, und wann wird das sein?

Der Bundesregierung sind die Anzahl der in den Landes- und Kommunalverwaltungen der neuen Länder in Ausbildung und Weiterbildung stehenden Bediensteten sowie die Planungen zur Besetzung freier Stellen und Abarbeitung von Antragsstaus nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zunehmende Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter in den neuen Ländern maßgeblich dazu beigetragen hat, daß Verwaltungsabläufe beschleunigt und verbessert worden sind.

Die Zahl der Rechtspfleger in den neuen Bundesländern hat sich vom 1. Januar 1992 von 1 174 auf 3 064 am 1. Januar 1995 erhöht. Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Zahl der Planstellen 3 520. Durch die Änderung des Rechtspflegergesetzes vom 24. Juni 1995 ist sichergestellt, daß die zunächst nur auf Teilgebieten tätigen Bereichsrechtspfleger die Qualifikation als Vollrechtspfleger erwerben können. Mit der dreijährigen Vollrechtspflegerausbildung in allen neuen

Ländern ist spätestens 1992 begonnen worden, so daß am 1. Januar 1995 ca. 1 000 Rechtspflegeranwälte für den derzeitigen und künftigen Bedarf zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder in Fragen der Ausbildung und Qualifizierung des Personals liegen derzeit keine grundbuchspezifischen Zahlen vor.

Durch den unermüdlichen Einsatz insbesondere der Rechtspfleger in den Grundbuchämtern aus den alten und neuen Ländern konnten die Rückstände von 1990 bis heute (Stand: Juni 1995) von mehr als 659 000 um ca. 238 000 auf ca. 421 000 reduziert werden. Wann mit einem Abbau der noch vorhandenen Antragsrückstände zu rechnen ist, hängt in erster Linie von der weiteren Entwicklung ab, denn durch die zunehmende Zahl der Rückgaben durch die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen und die allgemeine Entwicklung des Grundstücksverkehrs werden weitere Herausforderungen auf die Grundbuchämter zukommen. Hierbei ist auch die Bereinigung des Sachenrechts ein wichtiger Faktor.

Für den Bereich der Vermögensämter geben die in den letzten beiden Jahren wachsenden Erledigungszahlen, eine sich festigende Rechtsprechung und das aner kennenswerte Engagement der Beschäftigten der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen der Bundesregierung die begründete Erwartung, daß die noch verbleibenden ca. 45 % der Anträge wesentlich schneller abgearbeitet werden können, als dies bei den ersten 55 % der Fälle gewesen ist.

- 26. Wie viele in Verwaltungsdiensten ausgebildete DDR-Bürgerinnen und Bürger sind, obwohl sie über Grundkenntnisse in Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Verwaltungsfragen verfügen, arbeitslos, und wie viele verfügen davon über einen Hoch- und Fachschulabschluß?

Es wird davon ausgegangen, daß mit der Formulierung „DDR-Bürgerinnen und -Bürger“ die Bürger in den neuen Bundesländern gemeint sind. Statistiken über im Verwaltungsdienst ausgebildete Bürger und Bürgerinnen, die in den neuen Bundesländern wohnhaft sind und die über Grundkenntnisse in Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Verwaltungsfragen verfügen, liegen nicht vor. Die Bundesanstalt für Arbeit erfaßt nur Arbeitslose aus Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen. Insgesamt waren Ende September 1994 181 494 Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern aus den o. a. Berufen arbeitslos:

	Insgesamt	darunter:		
		Fachschulabschluß	Hochschul-/ Universitätsabschluß	Fachhochschulabschluß
Männer	19 287	4 300	4 111	735
Frauen	162 207	12 277	3 019	726
Insgesamt	181 494	16 577	7 130	1 461

27. Wie hoch ist der Fehlbestand in Personen und prozentual in den Steuerverwaltungen der neuen Länder?

Wie hat er sich in den einzelnen Jahren seit 1990 entwickelt?

Auf welche Ursachen ist der Fehlbestand zurückzuführen, nachdem seit 1990 ein voller Ausbildungszyklus möglich gewesen wäre?

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages seit 1992 jährliche Berichte über den Stand des Aufbaus der Steuerverwaltung in den neuen Ländern vorgelegt, die die Entwicklung im jeweils vorangegangenen Jahr unter Einschluß der Personalsituation umfassend dokumentieren. Auf diese Berichte wird hingewiesen. Sie verdeutlichen u. a., daß die neuen Länder der Personalbemessung der neuen Finanzämter von Anfang an aufgabenorientierte Kriterien zugrunde gelegt haben, die im Zuge des Aufgabewachstums der Steuerverwaltung ständig zeitnah angepaßt werden. Die tatsächliche Besetzung konnte diesen Vorgaben unter Berücksichtigung räumlicher Voraussetzungen, der Bewerberlage sowie der Aus- und Fortbildungskapazitäten und haushaltstechnischer Gegebenheiten weitgehend angenähert werden.

Ein Fehlbestand ist jedenfalls in quantitativer Hinsicht nicht mehr vorhanden. Allerdings hat der überwiegende Teil der Beschäftigten nicht die zweijährige (mittlerer Dienst) bzw. dreijährige (gehobener Dienst) Ausbildung nach den Vorschriften des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes erhalten. Diese Beschäftigten wurden durch Grund- und Aufbauschulungen an ihre Aufgaben herangeführt. Die weitere Fortbildung dieses Personals bleibt eine Daueraufgabe.

28. Welche Erfahrungen gibt es bei der Sanierung in den Management KG?

In welchem Umfang hätten bei einer früher einsetzenden Sanierung, zum Beispiel in Management KG, mehr Arbeitsplätze in den neuen Ländern erhalten oder geschaffen werden können?

In allen Management Kommanditgesellschaften (MKG) wurden in der Vergangenheit deutliche Sanierungserfolge erzielt. Dies wird durch die durchgehende Verbesserung der Betriebs- und Jahresergebnisse der Unternehmen belegt. Neben der Ende 1994 erfolgten Paketprivatisierung der 8 operativen Unternehmen der EFBE MKG konnten aus den noch bestehenden 4 MKG bislang insgesamt sieben Unternehmen und 74 Betriebsteile privatisiert werden. Hierdurch wurden rd. 3 800 Arbeitsplatzzusagen und Investitionszusagen in Höhe von rd. 260 Mio. DM erzielt. Damit konnten die MKG einen wichtigen Beitrag zum Erhalt industrieller Standorte in Ostdeutschland leisten. In den MKG befinden sich derzeit noch 35 Unternehmen (Stand: 31. Oktober 1995), die nach der Zielvorgabe des Parlaments bis spätestens Ende 1996 verkauft werden sollen.

Das Modell der Management KG war von Anfang an nur für eine begrenzte Zahl von sanierungsfähigen oder nicht sofort privatisierungsfähigen Unternehmen vorgesehen, deren Sanierung und Privatisierung eine intensive Betreuung erforderlich machte. Daß durch eine flächendeckende Übergabe von Unternehmen in Management KG mehr Arbeitsplätze hätten erhalten werden können, wird durch die Privatisierungserfolge der THA widerlegt. Durch die Privatisierung von über 15 000 Unternehmen und Betriebsteilen konnte die THA Arbeitsplatzzusagen für 1,5 Mio. Mitarbeiter und Investitionszusagen in Höhe von 211 Mrd. DM erreichen. Die Entwicklung der Wirtschaft in den neuen Ländern hat gezeigt, daß die zügige Privatisierung der beste Weg für eine Sanierung ist.

29. Welche Erfahrungen gibt es speziell bei der Sanierung in den Management KG von Unternehmen, die zu einer Branche gehören, nachdem diese Form noch bei der Gründung der ersten Management KG von der Bundesregierung abgelehnt worden war?

In die Portfolios der MKG wurden solche Unternehmen eingebracht, für die kurzfristig keine konkreten, vertretbaren Privatisierungsmöglichkeiten bestanden und die – bei grundsätzlich gegebener Sanierungsmöglichkeit – als schwierige Sanierungsfälle galten. Im Vordergrund stand deshalb zunächst die Sanierungsarbeit an weitgehend eigenständigen Unternehmenseinheiten durch die Einbringung des fehlenden Management-Know-How und nicht die Suche nach vermeintlichen Synergien in „Branchenkonzernen“. Aus diesem Grund wurde ursprünglich darauf verzichtet, Branchenportfolios zu bilden. Soweit sich in einzelnen Portfolios Branchenschwerpunkte ergeben haben, haben diese zu keinen eindeutig zuordbaren Vorteilen bei der Sanierung und Privatisierung geführt. Es hat sich vielmehr gezeigt, daß in beiden Fällen gute Sanierungs- und Privatisierungserfolge erzielt werden konnten, da der Privatisierungserfolg letztendlich durch eine Vielzahl von Einflußgrößen bestimmt wird.

30. Wie viele Betriebe wurden durch die Treuhandanstalt in den einzelnen neuen Ländern für 1 DM oder mit negativen Erlösen verkauft?

31. Da die Bundesregierung in der Antwort auf folgende schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann eine Antwort zugesagt und bis jetzt nicht gegeben hat, fragen wir erneut: Bei wie vielen 1-DM-Verkäufen und Verkäufen mit negativen Erlösen hatte der Käufer seinen Wohnsitz in den neuen Ländern, und wie viele per Management-Buy-Out privatisierten Unternehmen wurden für 1 DM oder mit negativen Erlösen verkauft?

Die Fragen 30 und 31 werden aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs zusammenfassend beantwortet.

Die Treuhandanstalt hat die ihr übertragenen Vermögenswerte in keinem Fall unter Wert veräußert. Das zu

übertragende Eigentum (sanierungsfähiges Unternehmen bzw. Unternehmensteil) mit dem Kaufpreis von 1 DM besaß betriebswirtschaftlich betrachtet zum Zeitpunkt des Verkaufs entweder keinen oder sogar einen negativen Wert und konnte nur so (u. U. sogar nur mit einem negativen Kaufpreis, d. h. mit z. T. erheblichen finanziellen Leistungen der Treuhandanstalt an das Unternehmen) privatisiert werden. Der „Preis“ von 1 DM stellt danach keineswegs das vom Investor zu zahlende Entgelt für den möglicherweise vorhandenen Wert (Ertrags- bzw. Substanzwert) des ihm übertragenen Vermögens dar und kann nur aus den konkreten wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Privatisierungsvorganges im einzelnen erklärt werden. Die Anzahl der Nachverhandlungen im operativen Vertragsmanagement zeigt, daß auch die Erwerber von Unternehmen zum vermeintlich günstigen Kaufpreis von 1 DM ein erhebliches unternehmerisches Risiko eingehen mußten. Auf die Kaufpreishöhe hatten viele Faktoren Einfluß, wie Ertrags- und Substanzwert des Unternehmens, Altschulden, ökologische Altlasten, Arbeitsplatz- und Investitionszusagen. Die Schlußfolgerung, beim Verkauf zu 1 DM sei Volksvermögen verschleudert worden, wäre abwegig.

Eine quantitative Aussage zu den Unternehmens- bzw. Betriebsverkäufen mit negativen Erlösen kann nicht getroffen werden, da die hier relevanten Verkäufe je nach Vertrag variable Kaufpreisbestandteile sowie ggf. Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen enthalten, die eine endgültige Ergebnisrechnung erst nach Abschluß der Vertragsabwicklung ermöglichen. Für die Mehrzahl der im Vertragsmanagement der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) erfolgten Verkaufsverträge zu Unternehmen und Unternehmensteilen ist die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen. Die Treuhandanstalt hat insgesamt 765 Unternehmen bzw. Betriebsteile zum symbolischen Preis von 1 DM veräußert. Diese Verkäufe verteilen sich auf die einzelnen neuen Bundesländer einschließlich Berlin wie folgt:

Berlin	53
Brandenburg	118
Mecklenburg-Vorpommern	107
Sachsen	229
Sachsen-Anhalt	126
Thüringen	132

Rund 52 % der Käufer von Unternehmen und Unternehmensteilen mit einem Kaufpreis von 1 DM hatten ihren Wohnsitz in den neuen Bundesländern. Von den auf dem Wege von MBO/MBI privatisierten Unternehmen und Unternehmensteilen wurden 232 zu einem symbolischen Preis von 1 DM veräußert.

32. Wie hoch war die Erzeugung auf dem Gebiet der relevanten neuen Länder 1939, 1949, 1989 und 1994 bei Braunkohle, Kalisalzen, Roheisen, Stahl, Walzstahl, Eisen, Ziegelsteinen, Metallbearbeitungsmaschinen, Landmaschinen, Textilmaschinen, Elektromotoren, Elektrischen Geräten für Gewerbe und Haushalt, Rundfunkgeräten, Fernsehgeräten, Möbeln, Schuhen, Textilien, Oberbekleidung für Damen und für Herren, Zucker?

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten Angaben zur Höhe der Erzeugung auf dem Gebiet der relevanten neuen Länder. Zugrunde liegen Materialien aus der Statistik der DDR für die Jahre 1936, 1950 und 1989 sowie Daten des Statistischen Bundesamtes für 1994. Die gewünschten Daten für die Jahre 1939 und 1949 liegen nicht vor bzw. sind nicht berechenbar. Es wurde deshalb ersatzweise auf die Jahre 1936 und 1950 zurückgegriffen. Sie betreffen das Gebiet der neuen Länder und wurden von der amtlichen Statistik der DDR berechnet.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß die intertemporale Vergleichbarkeit der Zahlen aus einer Reihe von Gründen nicht gegeben ist. Zum Beispiel sind die Zahlen für 1989 mit denen für 1994 deshalb nicht vergleichbar, weil sie nach völlig verschiedenen Güterklassifikationen erhoben wurden, die sich grundsätzlich nicht ineinander überführen lassen. Gleiche oder ähnliche Bezeichnungen bedeuten nicht zwangsläufig auch gleiche statistische Inhalte. Des weiteren sind die Angaben bis zum Jahre 1989 in DDR-Mark, während die Zahlen für 1994 DM-Werte enthalten. In keinem Falle handelt es sich jedoch vor 1990 um Wertangaben im Sinne der Statistik der Bundesrepublik Deutschland, denen im wesentlichen Marktpreise zugrunde liegen.

Tabelle 1

Produktion ausgewählter Erzeugnisse auf dem Gebiet der neuen Länder

Erzeugnis	Maßeinheit	1936	1950	1989
Rohbraunkohle	1 000 t	101 056	137 050	301 058
Kalisalze	1 000 t K ₂ O	953	1 336	3 200
Roheisen	1 000 t	201	337	2 732
Rohstahl	1 000 t	1 197	999	7 829
Walzstahl	1 000 t	–	–	9 383
Eisen		–	–	–
Ziegelsteine	Mio. St NF	3 668	1 356	1 104
	1 000 m ³	5 722	2 115	1 762
Metallbearbeitungsmaschinen	Mio. M	–	256 ¹⁾	3 790
Landmaschinen	Mio. M	99	64	5 103
Textilmaschinen (Maschinen für die Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie)	Mio. M	–	189 ¹⁾	1 469
Elektromotoren		–	–	–
elektr. Haushaltsgeräte	Mio. M	–	31	3 192
Rundfunkgeräte	1 000 St	410	277	1 151
Fernsehgeräte	1 000 St	–	–	775
Möbel und Polsterwaren	Mio. M	–	258	8 404
Schuhe	1 000 Paar	38 497	32 303	91 518
Textilien		–	–	–
Herrenoberbekleidung	Mio. M	–	205 ²⁾	1 702
Damenoberbekleidung	Mio. M	–	146 ³⁾	1 459
Zucker	1 000 t	–	605	761

¹⁾ Jahr 1955

²⁾ Einschl. Knabenoberbekleidung

³⁾ Einschl. Mädchenoberbekleidung

Für die mit „–“ gekennzeichneten Felder liegen keine bzw. keine vergleichbaren Angaben vor.

Tabelle 2

**Produktion ausgewählter Erzeugnisse auf dem Gebiet der neuen Länder
– Produktionswert in 1 000 DM –*)**

Bezeichnung	1994
Steinkohle, Steinkohlenbriketts	–
Braunkohle, Braunkohlenbriketts	–
Kalirohsalze	–
Eisen und Stahl	2 582 842
Roheisen	–
Walzstahl	1 292 632
Landmaschinen	171 662
Textilmaschinen	237 311
Elektromotoren	334 518
Elektrowärmegeräte u. -einrichtungen für den Haushalt	130 513
Gewerbliche Elektrowärmegeräte u. -einrichtungen	15 950
Elektromotorische Wirtschaftsgeräte	136 034
Rundfunkempfangs- u. Fernsehempfangs- geräte u. -einrichtungen	137 012
Zimmer- u. Küchenmöbel aus Holz (auch Polstermöbel)	1 314 574
Straßenschuhe u. -stiefel	80 130
Arbeitsschuhe u. -stiefel	26 958
Textilien	1 568 823
Herrenoberbekleidung	49 557
Damenoberbekleidung	176 118
Kinderoberbekleidung	11 447
Zucker	872 694

*) Mengenangaben liegen nicht vor.
Für die mit „–“ gekennzeichneten Felder liegen keine Angaben vor.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
(Fachserie 4, Reihe 3.1)

33. Wie hoch war das Aufkommen an den einzelnen Sekundärrohstoffen aus dem SERO-System der DDR?

In der DDR gelangten über 30 % des Hausmülls in die Wiederverwertung. Durch das VE Kombinat Sekundärrohstoffeffassung wurden 1989 folgende Mengen an Sekundärrohstoffen erfaßt:

620 000 t	Altpapier, davon aus Haushalten: 288 000 t
89 000 t	Alttextilien
68 000 t	Glasbruch
	779 Mio. Stück Flaschen
	491 Mio. Stück Gläser
10 000 t	Thermoplaste
422 000 t	Sammelschrott aus Haushalten
92 000 t	Knochen aus der fleischverarbeitenden Industrie

Das entspricht rund 1,73 Mio. t.

34. Welche Untersuchungen wurden angestellt, um das System der flächendeckenden Erfassung von Sekundärrohstoffen zeitweise fortzuführen?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit war von Anfang an bestrebt, das Fortbestehen der für die Entsorgungssicherheit notwendigen Teile des SERO-Systems zu gewährleisten. Die Bundesregierung ging hierbei jedoch von vornherein davon aus, daß eine Weiterführung des SERO-Systems in unveränderter Form unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des nunmehr auch für das Beitrittsgebiet geltenden Umweltrechts der Bundesrepublik Deutschland nicht durchführbar sein würde.

Die Bundesregierung strebte jedoch an, das SERO-System für die Erfassung und Verwertung von Verpackungsabfällen nach der Verpackungsverordnung zu nutzen.

In der Phase der Privatisierung der SERO-Betriebe wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Arbeitsgruppe gegründet, in der auch der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft vertreten war. Durch die koordinierende Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe und die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich der Treuhandanstalt wurde die Privatisierung der SERO-Betriebe

beschleunigt, ihre umfangreichen Lagerbestände an Sekundärrohstoffen konnten vermarktet und den neu gegründeten Betrieben ein wirtschaftliches Arbeiten in der Übergangsphase ermöglicht werden. Die Bundesregierung gewährte dabei über das Bundesministerium für Wirtschaft auch finanzielle Unterstützung.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und unter Federführung des Umweltbundesamtes wurde in einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben das SERO-System der DDR im Hinblick auf Effizienz und Eignung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen analysiert. Schlußfolgernd wurde in dieser Analyse, die 1992 abgeschlossen wurde, unter anderem festgestellt, daß mit Blick auf zu erarbeitende Abfallwirtschaftskonzepte und unter Berücksichtigung der Verpackungsordnung bzw. des damit einhergehenden Dualen Systems die mit dem SERO-Sammelsystem gemachten Erfahrungen zu ökologisch sinnvollen und auch ökonomisch vertretbaren Ergebnissen beitragen könnten.

Im übrigen hatte die Bundesregierung bereits 1986 den ordnungsrechtlichen Vorrang der Abfallvermeidung und -verwertung durch die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Abfallgesetzes festgelegt. Diese Regelungen wurden durch den Einigungsvertrag auf das Beitrittsgebiet erstreckt. Sie wurden durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz weiter verbessert.

35. Wie hoch ist das Aufkommen von Sekundärrohstoffen in den neuen Ländern heute?

Der Begriff „Sekundärrohstoff“ wird im deutschen Abfallrecht nicht verwendet. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hat den aus dem europäischen Abfallwirtschaftsrecht stammenden Begriff „Abfälle zur Verwertung“ übernommen. In Beantwortung dieser Anfrage geht die Bundesregierung davon aus, daß die Begriffe synonym verwendet werden können.

In der Vergangenheit bestand keine rechtliche Möglichkeit, Daten über das Aufkommen von „Sekundärrohstoffen“ zu erfassen. Die Bundesregierung hat dementsprechend keinen vollständigen Überblick über das Aufkommen. Dies gilt gleichermaßen für die alten wie auch die neuen Länder. Flächendeckende Informationen liegen lediglich für die Stoffe vor, die von der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) erfaßt werden.

Folgende Tabelle enthält für die neuen Länder die vom DSD den Verwertern zugeführten Mengen gebräuchter Verkaufsverpackungen im Jahr 1994:

Bundesland	Der Verwertung zugeführte Mengen (t)							Verpackungs- verbrauch 1993	Verwer- tungs- quote (%)
	Glas	Papier, Pappe, Karton	Alu- minium	Weiß- blech	Getr.- Ver- bunde	Kunst- stoffe	Summe		
Berlin	121 395	46 936	955	12 163	1 452	6 560	189 461	302 161	63
Brandenburg	88 989	30 760	820	9 702	3 530	10 166	143 967	206 002	70
Mecklenburg- Vorpommern	59 213	20 248	847	7 059	2 121	10 112	99 600	142 570	70
Sachsen	140 038	61 088	1 670	15 878	5 716	23 172	247 562	417 073	59
Sachsen- Anhalt	84 748	35 405	1 044	10 496	2 940	14 844	149 477	243 839	61
Thüringen	75 879	33 480	732	7 490	2 715	12 325	132 621	203 804	65
Summe	570 262	227 917	6 068	62 788	18 474	77 179	962 688	1 515 449	65

Darüber hinaus werden Wertstoffe auch außerhalb des DSD, aus

Altautoverwertungsanlagen (allein in Mecklenburg-Vorpommern 57),

Altölaufbereitungsanlagen,

Anlagen zur Klärschlammverwertung für die Landwirtschaft,

Anlagen für die Verwertung von Elektronikschrott, Kühlschränken u. ä. m.,

Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle, Bodenaushub und Straßenaufbruch,

Kleidersammlungen durch karitative Vereinigungen usw.

gewonnen und als Rohstoffe wiederverwendet. Hierzu liegen bisher jedoch keine Mengenangaben aus den Ländern vor.

Zunehmend werden in vielen Unternehmen in betriebseigenen Anlagen anfallende Produktionsabfälle nicht mehr entsorgt, sondern entweder in der eigenen Produktion wieder eingesetzt oder anderweitig vermarktet.

Erst das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wird die Möglichkeit eröffnen, genauere Daten über den Verbleib bestimmter „Abfälle zur Verwertung“ zu erfassen.

36. Welcher Beitrag wurde dazu von der SERO-AG in den einzelnen Jahren seit 1989 geleistet?

Eine auf die einzelnen Jahre bezogene Geschäftsbilanz der SERO-AG liegt der Bundesregierung nicht vor.

Nach Angaben des Unternehmens erfaßt die SERO-AG derzeit jährlich ca. 400 000 t Wertstoffe und erreicht mit mehr als 100 Sammelstellen in über 52 Landkreisen flächenmäßig etwa ein Drittel bzw. bezogen auf die Wohnbevölkerung ein Fünftel der neuen Bundesländer (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern). Betreut werden auch etwa 40 000 Gewerbebetriebe.

Die SERO-AG beschäftigt z. Z. mehr als 700 Mitarbeiter und hatte im Geschäftsjahr 1993/94 einen Umsatz von rund 85 Mio. DM. Für 1994/95 rechnet der SERO-Konzern mit einer Umsatzausweitung auf rund 130 Mio. DM. Ergänzt wurden die ursprünglichen Arbeitsgebiete des SERO-Systems mit neuen Unternehmensbereichen wie Verwertung von Elektronikschrott und Aufarbeitung von Wertstoffen für das Duale System Deutschland.

Die von SERO gesammelten und wiederaufbereiteten Wertstoffe zeichnen sich durch hohe Sortenreinheit und Qualität aus, die problemlos in der verarbeitenden Industrie verwendet werden können; Haushalte erhalten durch die finanzielle Vergütung der Wertstoffe einen materiellen Anreiz, den Müll zu trennen.

37. Wie viele Sekundärrohstoffe wurden in den einzelnen Jahren 1990 bis 1994 in den einzelnen neuen Ländern erfaßt?

38. Wie hoch ist der Anteil der verarbeiteten Sekundärrohstoffe in den einzelnen neuen Ländern im Verhältnis zum dortigen Aufkommen?

39. Wieviel von den in der Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt enthaltenen 30 Mrd. DM wurde von der Treuhandanstalt in welchen Jahren und Bundesländern für die Altlastensanierung ausgegeben?

Bei den in der DM-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 eingestellten rd. 30 Mrd. DM handelt es sich um Rückstellungen der Treuhandanstalt einschließlich Treuhandunternehmen für die Behandlung ökologischer Altlasten, deren Größenordnung nicht einschätzbar war.

Bei der Treuhandanstalt werden lediglich die eigenen Ausgaben für die Behandlung ökologischer Altlasten nach Bundesländern und Jahren aufgeschlüsselt erfaßt. Die Treuhandanstalt/BvS führt keine Statistik darüber, welche Beträge von Treuhandunternehmen darüber hinaus für einzelne Maßnahmen zur Beseiti-

gung ökologischer Altlasten aufgewendet wurden. Die Treuhandunternehmen haben derartige Ausgaben in der Regel selbst finanziert oder im Rahmen der von der Treuhandanstalt zur Verfügung gestellten allgemeinen Liquiditätshilfen für das operative Geschäft bezahlt.

Im folgenden werden die Ausgaben des Direktorats Umweltschutz/Altlasten der THA/BvS für die Altlastensanierung bis 1995 nach Bundesländern und Jahren dargestellt. Die Angaben der Treuhandanstalt/BvS beziehen sich dabei auf die Jahre ab 1991, da die Treuhandanstalt die Ausgaben für 1990 nicht separat ausgewiesen hat.

Ausgaben der Treuhandanstalt für die Altlastensanierung (in DM)

	1991	1992	1993	1994	01.01. bis 28.07.1995	1991–1995
Berlin	0	0	1 052 209	17 391	3 025 973	4 095 573
Brandenburg	1 049 020	7 879 868	28 207 316	16 405 764	13 629 236	67 171 204
Mecklenburg- Vorpommern	5 499 353	1 159 174	2 777 155	599 782	160 000	10 195 464
Sachsen-Anhalt	0	305 658	176 707	298 404	0	780 769
Sachsen	331 743	9 133 513	19 463 394	9 901 863	17 687 567	56 518 080
Thüringen	3 253 668	5 459 193	6 038 348	44 307 052	20 415 892	79 474 153
Summe	10 133 784	23 937 406	57 715 129	71 530 256	54 918 668	218 253 243

Ergänzend hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Ausgaben der Treuhandanstalt für die Behandlung von Altlasten der Braunkohle betragen:

– 1991 222,5 Mio. DM und 1992 781,1 Mio. DM; dabei handelte es sich nur um AB-Maßnahmen im Bereich der Braunkohlesanierung;

– 1993 799,851 Mio. DM und 1994 910,232 Mio. DM; ausgewiesen aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Treuhandanstalt, Bund und Ländern.

Diese Beträge sind wegen der länderübergreifenden Braunkohlereviere nicht nach einzelnen Ländern aufschlüsselbar.

40. Wieviel Prozent der Gütertransportleistungen erfolgten in der DDR auf der Schiene?

Nach amtlichen Statistiken der DDR entfielen in den Jahren 1988/1989 rd. 82 % der Güterverkehrsleistung ohne Straßengüterverkehr auf die Eisenbahnen. Der entsprechende Prozentanteil an der Verkehrs-

leistung einschl. Straßengüterverkehr betrug rd. 72 %.

41. Wie hoch waren die Leistungen im Gütertransport über 50 Kilometer, die auf der Schiene befördert wurden?

Aus der amtlichen Verkehrsstatistik der DDR stehen keine Informationen über Verkehrsleistungen und Entfernungsstufen zur Verfügung.

42. Wie hoch war der Anteil der Gütertransportleistungen auf der Schiene in den einzelnen Jahren seit 1990 und in den einzelnen neuen Ländern?

Angaben über die Entwicklung des Anteils des Eisenbahnverkehrs am gesamten Güterverkehr (ohne Straßengüterverkehr) in den einzelnen neuen Ländern liegen gegenwärtig nur für die Jahre 1991 bis 1993 vor. Danach ergibt sich folgende Übersicht über die Entwicklung der Anteile des Eisenbahnverkehrs (Angabe in %):

	1991	1992	1993
Brandenburg			
Empfang	74,0	61,1	52,4
Versand	76,9	65,3	57,7
Mecklenburg-Vorpommern			
Empfang	65,4	42,1	38,3
Versand	66,8	49,7	46,3
Sachsen			
Empfang	72,1	54,4	47,9
Versand	84,6	73,2	64,1
Sachsen-Anhalt			
Empfang	73,1	59,5	47,6
Versand	76,0	62,3	57,5
Thüringen			
Empfang	68,1	44,5	39,6
Versand	67,0	51,2	37,5
Berlin			
Empfang	30,2	27,3	26,3
Versand	21,3	19,6	14,6

43. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um in den neuen Ländern ein hohes Niveau der Gütertransportleistungen auf der Schiene wieder herzustellen?

In der DDR wurde durch Transportlenkung die Beförderung einer hohen Gütermenge auf der Schiene ohne Rücksicht auf betriebs- und volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit erzwungen. Der desolate Zustand des Netzes infolge kriegsbedingter Reparationen, unzureichende Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur sowie die dadurch erzeugte Überlastung des gesamten Netzes ließ jedoch ein nach heutigen Maßstäben erforderliches Qualitätsniveau nicht zu.

Durch die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Ersatz, Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur sowie die Finanzierung des Nachholbedarfs der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (DR) werden erst die Voraussetzungen geschaffen, künftig nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ hochwertige Schienentransportleistungen im Personen- und Güterverkehr erbringen zu können.

Seit Währungsunion bis 1994 wurden in die ehemalige DR rd. 26 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt investiert. Davon entfielen allein rd. 17 Mrd. DM auf den Ersatz, Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur.

Die Planung und Durchführung des Güterverkehrs obliegt seit Inkrafttreten der Bahnstrukturreform zum 1. Januar 1994 den Eisenbahnunternehmen in eigener unternehmerischer Zuständigkeit und Verantwortung. Die Bundesregierung nimmt hierauf keinen Einfluß.

44. Wie schätzt die Bundesregierung die Lieferung von in den neuen Ländern nicht mehr benötigten Gebrauchsmaschinen in mittelosteuropäische

Länder und GUS-Staaten von 1990 bis 1995 ein, und beabsichtigt sie, sich dieser Frage noch anzunehmen?

45. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Maschinen mittelosteuropäischen Ländern und GUS-Staaten zur Verfügung zu stellen?

Aufgrund ihres engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 44 und 45 zusammenfassend beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zum Gebrauchsmaschinenhandel vor, da weder die deutsche noch die internationale Exportstatistik zwischen neuen Maschinen und gebrauchten Maschinen unterscheidet (siehe auch Antwort vom 1. März 1995 auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Drucksache 13/446).

Aus Anfragen, die an die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) gerichtet werden, ergibt sich, daß eine Nachfrage nach Gebrauchsmaschinen besteht. Die BfAI veröffentlicht diese Anfragen in ihren Publikationen und trägt damit zur Information potentieller Interessenten über Geschäftsmöglichkeiten bei. Die BfAI erhält jedoch keine Rückmeldungen, ob und in welchem Umfang tatsächlich Geschäfte mit Gebrauchsmaschinen getätigt werden.

46. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, mit Hilfe von Clearing- und Handelsentwicklungsgesellschaften die Exportchancen für Produkte aus den neuen Ländern zu erhöhen und arbeitsteilige Prozesse mit den Reformländern in Gang zu setzen?

Aufgrund ihrer langjährigen Wirtschaftsbeziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern verfügen

die Unternehmen in den neuen Bundesländern in hohem Maße über länderspezifisches Know how, das ihnen leichteren Zugang zu den Exportmöglichkeiten in diese Länder eröffnet als Unternehmen aus dem Westen. Oftmals verfügen die Handelspartner in den Reformländern, insbesondere in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, jedoch nicht über die notwendigen Devisen, um die gewünschten Käufe tätigen zu können. In diesen Fällen bieten Kompensations- oder Barter-Geschäfte eine Möglichkeit, das Geschäft trotz Devisenmangels zu realisieren.

Da der deutsche Geschäftspartner die erhaltenen Waren in vielen Fällen nicht selbst einsetzen bzw. vermarkten kann, verursacht die Suche nach weiteren Geschäftspartnern auf der deutschen Seite häufig zusätzliche Kosten.

Die Abwicklung von Kompensationsgeschäften kann jedoch durch Handelsentwicklungsgesellschaften und erfahrene Handelshäuser erleichtert werden. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen eine Reihe dieser Einrichtungen, derer sich die Wirtschaft, auch der

neuen Länder, bedienen kann. In diesem Zusammenhang begrüßt die Bundesregierung auch die im September 1994 aufgrund einer Initiative der Wirtschaft erfolgte Gründung der Deutschen Clearing- und Countertrade GmbH (DCCG), Duisburg. Ziel der DCCG ist es, über Partnerorganisationen in den betroffenen Ländern (z.B. GUS) umfangreiche langfristige Warenaustauschprogramme zu vereinbaren, um neue Finanzierungspotentiale für deutsche Exporte zu erschließen, die insbesondere auch von den Unternehmen in den neuen Bundesländern genutzt werden können.

Kurzfristig kann auf diese Weise eine Intensivierung des Handels und der Arbeitsteilung mit den Reformländern ermöglicht werden, die auf diese Weise ihre Finanzierungsprobleme lösen und das Fehlen eigener Vertriebswege überbrücken können. Längerfristig ist jedoch davon auszugehen, daß der Anteil der Kompensationsgeschäfte am Gesamthandel mit den Reformländern in dem Maße an Bedeutung verlieren wird, wie die Länder erfolgreich marktwirtschaftliche Strukturen etablieren.

